

Protokoll 43 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 30. November 2023, 14.15 – 17.25 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 43–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Marco Baumann für die ganze Sitzung, Monika Weder ab 16.30 Uhr, Caroline Rey ab 16.40 Uhr, Andreas Felder ab 16.45 Uhr, Marta Lehmann ab 16.50 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Franz Lienhard

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 1. Februar 2024.

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2	Bericht und Antrag 35 vom 13. September 2023: Schulanlage Steinhof: Gesamtanierung und Erweiterung Sonderkredit für die Ausführung des Neubaus und die Sanierung der Turnhalle, für zusätzliche Stellenprozente und für die Provisorien Obergütsch und Sälistrasse	2
3	Bericht und Antrag 37 vom 20. September 2023: ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid – ÖV-Erschliessung Waldstrasse – Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid – Sonderkredite für die Bauausführung	7
4	Bericht und Antrag 38 vom 27. September 2023: Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens Erlass des Reglements über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens	11
5	Dringlicher Bevölkerungsantrag 297, Mario Stübi, Jona Studhalter und Janina Huber namens der Antragstellenden vom 15. September 2023: Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben	18
6	Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juni 2023: Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern	25

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst die Anwesenden im Ratssaal und die Zuschauerinnen und Zuschauer der Live-Übertragung zur 43. Sitzung des Grossen Stadtrates. Die Sitzung dauert maximal bis 18 Uhr. Im Anschluss daran findet um 18.30 Uhr der Parlamentarier/innenaustausch mit Luzern Tourismus im Hotel Continental Park statt, wozu alle Mitglieder des Grossen Stadtrates herzlich eingeladen sind.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates, wegen der Live-Übertragung ihre Voten stehend zu halten und, wenn sie zu Ende sind, nicht zu vergessen, das Mikrofon auszuschalten.

Der Sprechende informiert, dass Thomas Gfeller das Amt als Fraktionschef der SVP-Fraktion per Ende Jahr abgeben wird. Ab 1. Januar 2024 ist Patrick Zibung Fraktionschef der SVP-Fraktion und somit auch Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Es sind keine dringlichen Vorstösse eingegangen.

2 Bericht und Antrag 35 vom 13. September 2023: Schulanlage Steinhof: Gesamtanierung und Erweiterung Sonderkredit für die Ausführung des Neubaus und die Sanierung der Turnhalle, für zusätzliche Stellenprozente und für die Provisorien Obergütsch und Sälistrasse

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 den Bericht und Antrag 35: «Schulanlage Steinhof: Gesamtanierung und Erweiterung» behandelt und einen Sonderkredit von 19,41 Mio. Franken bewilligt. Die Kommission hatte bereits Mitte Oktober einen Augenschein in der bestehenden Schulanlage und der Umgebung vorgenommen. Der Sanierungsbedarf ist aus Sicht der Baukommission ausgewiesen und die Zusammenlegung der beiden Standorte Steinhof 1 und Steinhof 2 war unbestritten. Dank der Zusammenlegung kann dereinst auf dem Areal der Schulanlage Steinhof 1 gemeinnütziger Wohnraum realisiert werden, indem das Grundstück an eine gemeinnützige Bauträgerschaft abgegeben wird.

Alle Fraktionen zeigten sich überzeugt vom geplanten Projekt. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die hohen Ziele der Stadt Luzern im Bereich der Energieeffizienz unter anderem dank Holzbauweise, PV-Anlagen auf dem Dach und an den Fassaden sowie Erdsonden-Wärmepumpe sehr gut erreicht. Der Erhalt und die Weiternutzung der bestehenden Turnhalle wird ausdrücklich begrüsst.

Eine Minderheit der Baukommission kritisierte die stark gestiegenen Kosten. Während die Investitionskosten im B+A 2/2021 noch mit 9,3 Mio. Franken veranschlagt wurden, betragen diese nun gemäss Kostenvoranschlag 17,31 Mio. Franken, was einer Kostensteigerung um 86 Prozent entspricht. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung des Projekts, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen aufzuzeigen, wurde allerdings klar abgelehnt.

In der Schlussabstimmung bewilligte die Baukommission einstimmig einen Sonderkredit von 19,41 Mio. Franken für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof.

Benjamin Gross: Die SP-Fraktion dankt für den nachvollziehbaren Bericht und Antrag sowie für die hübschen Illustrationen darin. Die Zusammenlegung der Schuleinheiten auf der gleichen Strassenseite stellt eine klare Verbesserung dar. Es ist gut, dass man diese Gelegenheit nutzt; eine Strasse zu überqueren ist für den Schulbetrieb nie eine gute Lösung. Den Sprechenden freut es – er wiederholt das gern von Schulhausrenovation zu Schulhausrenovation –, dass auch bei diesem Projekt wichtige Elemente eines zeitgemässen Schulbetriebs berücksichtigt wurden: sinnvolle Raumgestaltung, genügend Betreuungspätze mit Blick auf die Zukunft, Solaranlage, Wärmedämmung usw. Dieses Mal kommt nun auch noch der Erhalt von Bausubstanz dazu. Ausserdem fällt positiv auf, dass der angrenzende Wald beim Projekt

mitgedacht wurde. So besteht tatsächlich die Chance, dass das Schulhaus weiterhin ein wichtiger Teil des Quartiers bleibt. Auch wenn der grosse Platz etwas kleiner wird, reicht er, wie der Baukommission versichert wurde, anscheinend doch noch aus, um Velofahren zu lernen.

Es ist natürlich schade, dass wir in einer Welt leben, in der man überhaupt noch Luftschutzanlagen bauen muss, in der Hoffnung, dass sie nie gebraucht werden. Die SP-Fraktion findet es gut, dass sie wenigstens für Vereine oder andere friedliche Zwecke genutzt werden können.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist mit dem B+A sehr zufrieden. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass es eine grosse Freude sein wird, an diesem Schulort in vier Basisstufenabteilungen rund 80 Kinder zu unterrichten. Die GLP-Fraktion ist gänzlich zufrieden, was die Planung anbelangt, insbesondere die Planung der Übergangsphase, in welcher die Schulhäuser Steinhof 1 und Steinhof 2 zusammengeführt werden und die Kinder somit eine Zeit lang in Provisorien untergebracht werden müssen. So kann der Umbau des Steinhofs 2 gut vonstattengehen. Die Turnhalle wird in Bezug auf Erdbebensicherheit ertüchtigt und erhält einen Anbau. Den Platz draussen kann man weiterhin als Freiraum verwenden. Dort wird es zudem eine öffentlich zugängliche WC-Anlage geben.

Der GLP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner von den Umbauten bei den Schulhäusern – Moosmatt, Littau Dorf, Rönrimoos – und den Investitionen in diese Räumlichkeiten einen grossen Nutzen haben.

Auch die GLP-Fraktion freut sich über die energetische Ertüchtigung mittels Erdsondenwärme, Photovoltaikanlagen usw. Die Fraktion war über die Kosten nicht ganz glücklich, aber sie hat sich aufgrund der Erklärungen in der Kommission überzeugen lassen, dass diese in Ordnung sind. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Einen kleinen Wermutstropfen muss der Sprechende noch erwähnen: Es ist sehr gut, dass ein Schutzraum für 200 Personen erstellt wird, aber das ist eigentlich ein Auftrag, den der Kanton hat. Deshalb hätte die GLP-Fraktion auch erwartet, dass der Kanton die entsprechenden Kosten vollumfänglich begleicht. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für den umfassenden und im Grundsatz sehr guten B+A. Das Projekt der Schulanlage Steinhof beurteilt die Fraktion als sehr gut. Der Ökologie und den Anforderungen der Schule wird vollumfänglich entsprochen. Die Zusammenlegung der beiden Schulhäuser Steinhof 1 und Steinhof 2 wurde bereits mit dem B+A 2/2021 beschlossen, sie ist sinnvoll. Dass die Schulanlage Steinhof sanierungsbedürftig ist, wurde der Baukommission bei einer Begehung vor Ort deutlich vor Augen gestellt.

Beim grundsätzlich guten Projekt Schulanlage Steinhof gibt es aber auch ein paar kritische Punkte zu vermerken, z. B. zu Kapitel 6.3 im B+A, Reinigung / Hauswartung. Für die FDP-Fraktion ist unbegreiflich, weshalb in einem Schulhaus ein Parkettboden verlegt wird. Die ganze Welt verbaut in Schulhäusern günstigere, pflegeleichte Laminatböden. Die Stadt Luzern leistet sich hier aber Luxusböden. Ein anderer kritischer Punkt betrifft Kapitel 7.5.3, Heizungsinstallationen. Bodenheizungen sind in Schulhäusern ungeeignet und völlig unüblich. Beim Schulhaus Rönrimoos wurde erklärt, dass wegen der von den Architekten zu tief geplanten Brüstungen keine Heizkörper Platz fanden und darum eine Bodenheizung gebaut werden musste. Das ist beim Schulhaus Steinhof nicht der Fall. Warum hier nun trotzdem eine Bodenheizung verbaut wird, versteht die FDP-Fraktion nicht. Eine entsprechende Begründung fehlt in den Unterlagen. Aus Sicht der FDP-Fraktion müsste die Stadt als Bauherrin in diesem Zusammenhang klare Vorgaben machen.

Es gibt aber auch positive Punkte. Als positiv erachtet die FDP-Fraktion grundsätzlich das Projekt der Architekten und dabei unter anderem die Umgebungsgestaltung und die Eingliederung des Baukörpers in die Umgebung. Weitere positive Punkte sind der Umgang mit der bestehenden Turnhalle, die nicht abgerissen wird, sondern weiter bestehen bleibt, und der Umgang mit dem Thema Energie beziehungsweise mit dem Einsatz der Photovoltaik.

Ernüchternd und unbegreiflich sind die Kosten, die in Kapitel 9 im Detail aufgeführt werden. Noch vor zwei Jahren hat der Stadtrat im B+A 2/2021 erklärt, die Kosten für die Schulanlage Steinhof würden 9,3 Mio. Franken betragen. Das war eine Kostenschätzung, die Kostengenauigkeit wurde dabei mit plus/minus 25 Prozent angegeben, was einen Kostenrahmen von 7 bis 11,6 Mio. Franken ergibt. Jetzt ist

man bei unglaublichen 17,3 Mio. Franken. Ein Teil davon, nämlich 2,2 Mio. Franken, ist teuerungsbedingt. Dazu kommen der Schutzraum und ein Betrag für die Photovoltaik. In Kapitel 9.4.2 wird der Versuch gemacht, die Mehrkosten zu begründen. Dazu erlaubt sich die FDP-Fraktion folgende Bemerkungen:

Zum Mehrwert im Zusammenhang mit der Erweiterung der Photovoltaik-Dachanlage: Es war schon immer, auch im B+A 2/2021, klar, dass das Gebäude im Standard Minergie-A erstellt wird. Gemäss Kapitel 7.5.6 ist dazu eine 126 kWp grosse PV-Anlage erforderlich. Nun wird eine 148er-Anlage gebaut. Die Anlage wird dadurch geringfügig grösser, als ohnehin nötig ist. Gemäss dem Kostenvoranschlag kostet die PV-Anlage Fr. 185'400.– netto. Die Mehrkosten der grösseren Anlage liegen somit im Bereich von Fr. 30'000.–.

Zum Mehrwert der rund 300 Quadratmeter zusätzliche Geschossfläche: Der Nutzen dieser zusätzlichen Geschossfläche ist völlig offen. Wofür wird diese Fläche benötigt, eine Fläche, die notabene offenbar nie bestellt wurde?

Oder zum Mehrwert der mechanischen Belüftung: Eine mechanische Belüftung ist zwingend erforderlich, wenn nach dem Standard Minergie-A geplant wird. Das war von Anfang an schon klar. Der FDP-Fraktion ist kein Schulhausprojekt bekannt, bei welchem keine Lüftung eingebaut wurde. Dass dafür nun plötzlich 1,8 Mio. Franken Mehrkosten geltend gemacht werden, ist nicht nachvollziehbar.

Der Sprechende hat es vorhin schon gesagt: Von 9 Mio. Franken kam man jetzt auf etwas über 17 Mio. Franken. Das ist ein Plus von 86 Prozent im Vergleich zum B+A 2/2021. 86 Prozent! Das ist unglaublich. Bei einer derart grossen Kostenüberschreitung hätte die FDP-Fraktion erwartet, dass Sparoptionen unterbreitet werden. Die FDP-Fraktion ist höchst unzufrieden und tritt nicht auf den B+A ein. Sie stellt den **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**.

Jona Studhalter: Die einen finden vielleicht: «Hm, schon wieder eine Schulhaussanierung.» Die G/JG-Fraktion findet es toll: eine weitere Schulhaussanierung, die Stadt investiert in die Zukunft, sie baut fortschrittlich und nachhaltig und bietet den zukünftigen Kindern eine Umgebung, in der sie sich optimalst entwickeln können. Das Projekt vereint Umweltschutz – es wird mit erneuerbarer Energie geheizt, auf dem Dach und an den Fassaden werden Solaranlagen angebracht –, pädagogischen Fortschritt – es entstehen grosse Atelierräume – und bezahlbaren Wohnraum auf dem frei werdenden Grundstück, wo aktuell das Schulhaus Steinhof 1 steht. Das Projekt ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion wirklich gelungen. Der Sprechende erinnert sich noch daran, dass die G/JG-Fraktion bei der Projektierung dieses Schulhauses mit ihrer Protokollbemerkung, es solle einen Holzbau geben, zuerst ein bisschen gegen eine Wand geredet hat, vielleicht eine Betonwand. Aber sie hat offensichtlich doch nicht gegen eine Wand geredet, sondern vielmehr eine Wand herbeigeredet. Denn das Projekt, das jetzt vorliegt, ist grösstenteils ein Holzbau. Er sieht schön aus und ist gut umgesetzt. Dass er offensichtlich möglich ist, freut die G/JG-Fraktion. Die Fraktion begrüsst auch den beidseitigen Zugang zum Schulhaus für Kinder im Rollstuhl, die PV-Anlagen auf dem Dach und an den Fassaden, die genderneutralen WCs. Was beim Zug-WC klappt, klappt auch in einem Schulhaus, vor allem in der Basisstufe, wo die ganze Schamthematik rund um die Geschlechter zum Glück noch nicht so vorhanden ist. Darum kann man genderneutrale WCs dort gut umsetzen. Auch dass die Turnhalle bestehen bleibt und nicht neue graue Energie verschlissen wird, begrüsst und unterstützt die G/JG-Fraktion sehr, sowie auch, dass auf dem aktuellen Standort der Klassenzimmer zukünftig Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger entstehen sollen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass die Renovation und der Ausbau des Schulhauses nötig sind, es ist nachvollziehbar, dass das Gebäude aus den 80er-Jahren an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Mitte-Fraktion freut sich natürlich sehr, dass ein Luzerner Architekt den Wettbewerb gewonnen hat. Das präsentierte Projekt gefällt der Fraktion, es passt sehr gut in die Umgebung hinein. Die Vergrösserung der Turnhalle kann vorgenommen werden, ohne dass man in grossem Rahmen etwas abrechnen muss. Die Fraktion unterstützt es auch, dass der Steinhof 1 aufgehoben und die Schulanlage zusammengeführt wird. Grundsätzlich ist eigentlich alles sehr gut, mit einer Ausnahme: Es ist einfach zu teuer, die Kosten wurden seit dem B+A zur Projektierung fast doppelt so hoch. Das Projekt wurde ja nicht in den 2010er-Jahren erarbeitet, sondern im Jahr 2021. Und jetzt ist es mehr oder weniger fast 100 Prozent teurer. Das macht die Mitte-Fraktion wirklich stutzig. Natürlich ist auch die Mitte-Fraktion

grundsätzlich der Meinung, dass die Stadt Luzern gute Schulhäuser haben soll. Das ist eine Investition in die Zukunft. Aber manchmal hat der Sprechende schon das Gefühl, die Stadt rechne ein bisschen gar grosszügig. Eine Rückweisung des B+A zur Überarbeitung würde nach Ansicht der Mitte-Fraktion aber nicht mehr viel ändern können; man müsste ja ein paar Millionen Franken sparen können und nicht nur ein paar Hunderttausend. Es wird sicher nicht mehr möglich sein, das Projekt um einiges günstiger zu machen. Deshalb tritt die Mitte-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Die Baukommission hat das Schulhaus besichtigt, dabei wurde klar, dass es einen Ausbau und Investitionen braucht. Die Erdbebensicherheit ist ein Thema, es wird zusätzliche Aufenthaltsräume geben, der Sportplatz und der ganze Umschwung werden aufgewertet, die Natur wird einbezogen. All das wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Der Bedarf ist klar erkennbar, wenn man bedenkt, wie sich das Quartier entwickeln soll.

Auch für die SVP-Fraktion ist es natürlich ärgerlich, dass die Kosten jetzt fast doppelt so hoch sind als noch beim Projektierungskredit angenommen. Es sind gewisse Bestandteile erkennbar, welche auch die SVP-Fraktion als Luxus bezeichnen würde, z. B. ob man nicht günstigere und pflegeleichtere Böden einbauen könnte. Auch könnte man nach Ansicht der Fraktion auf bestimmte Glasflächen verzichten, was entsprechend den Reinigungsbedarf reduzieren würde. Unter dem Strich ist die SVP-Fraktion aber der Meinung, dass diese Investition jetzt getätigt werden muss. In Bezug auf die Photovoltaikanlagen geht die Stadt als Vorbild voran, wie sie es ja ständig propagiert. Dass auch die graue Energie gering gehalten werden soll, findet die SVP-Fraktion gut. Sie ist erfreut, dass lokale Planer den Auftrag erhalten haben. Unter diesen Aspekten kann die SVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen, sie tritt somit auf den Bericht und Antrag ein.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten, auch für die kritischen. Der Stadtrat ist natürlich erfreut, dass das Projekt grundsätzlich positiv aufgenommen wird, insbesondere die Konzeption mit der Zusammenlegung der beiden Schulhäuser. Der Handlungsbedarf wurde von allen Fraktionen bestätigt, das ist sicher auch auf die Führung vor Ort zurückzuführen, welche für die Baukommission stattfand. Solche Führungen zeigen meist noch genauer, was an der aktuellen Situation mangelhaft ist und wo die Stadt Verbesserungen vornehmen muss.

Natürlich ist auch der Stadtrat immer erfreut, wenn ein Luzerner Architekturbüro im Wettbewerb den ersten Platz erhält, aber das lässt sich nicht steuern. Es ist ein gutes Siegerprojekt, insbesondere gefällt der Neubau in der Holzbauweise, der offenbar alle überzeugt, aber positiv wurden jetzt auch die geringe Vermeidung von grauer Energie erwähnt, weil die alte Turnhalle erhalten werden kann, und der hohe Gebäudeenergiestandard, der vom Grossen Stadtrat auch gefordert wurde.

Zu den kritischen Punkten: Die Kostensteigerung ist unschön und lässt sich auch nicht irgendwie schönreden. Sie zeigt einmal mehr, dass eine Machbarkeitsstudie zwar sinnvoll und hilfreich ist, was die Volumetrie und die Anordnung der Gebäude an einem bestimmten Ort betrifft, aber bezüglich einer realistischen Kostenschätzung eher nicht viel taugt. Darum wird die Stadt in Zukunft bei der Stufe Machbarkeit von Projekten immer auch zusätzliche Kostenplaner miteinbeziehen, um genauere, verlässlichere Angaben zu erhalten. Beim vorliegenden Projekt hat man sicher auf der Stufe Machbarkeit die Kosten zu wenig realistisch identifiziert. Der Stadtrat hat versucht, im B+A aufzuzeigen, wodurch die Mehrkosten, abgesehen von der Teuerung, entstanden sind.

Zur Materialisierung: Die internen Fachleute der Stadt und auch der Stadtrat waren der Ansicht, dass Parkettböden insbesondere unter dem Aspekt der Behaglichkeit das Richtige für die kleinen Kinder sind, die sich in diesem Schulhaus aufhalten. Das kann man selbstverständlich auch anders gewichten. Nach Ansicht der Sprechenden handelt es sich dabei eher um ein operatives Element; sie wäre daher froh, wenn die Stadt jetzt diesen Weg gehen könnte. Laminatböden hat die Stadt in ihren Schulhäusern keine mehr, daher kann man diesbezüglich keine Vergleiche mehr anstellen.

Der Stadtrat dankt dem Grossen Stadtrat, wenn nun die nächsten Arbeiten bei diesem Projekt in Angriff genommen werden können, insbesondere was die flexiblen Module betrifft, welche die Stadt noch organisieren muss, damit dann der Bau aufgleist werden kann.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann bemerkt zum Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten im Sinn einer Rückweisung des B+A zur Überarbeitung, dass dieser auch in der Baukommission gestellt und mit 3 : 8 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 35/2023: «Schulanlage Steinhof: Gesamtsanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung des Neubaus und die Sanierung der Turnhalle, für zusätzliche Stellenprozente und für die Provisorien Obergütsch und Sälistrasse» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 39 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 19,41 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 13. September 2023 betreffend

Schulanlage Steinhof: Gesamtsanierung und Erweiterung

– Sonderkredit für die Ausführung des Neubaus und die Sanierung der Turnhalle, für zusätzliche Stellenprozente und für die Provisorien Obergütsch und Sälistrasse,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof wird ein Sonderkredit von 19,41 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**3 Bericht und Antrag 37 vom 20. September 2023:
ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid**
– ÖV-Erschliessung Waldstrasse
– Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid
– Sonderkredite für die Bauausführung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 den Bericht und Antrag 37: «ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» behandelt und die beiden Sonderkredite über 4,45 und 2,19 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem geplanten Projekt können zeitgleich eine ganze Reihe von sinnvollen Massnahmen umgesetzt werden. Der Umbau der provisorischen in definitive, behindertengerechte Haltestellen, die Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit, die Aufwertung des Aussenraums, die Massnahmen im Bereich Schwammstadt und die gut koordinierten Strassensanierungen wurden von der Baukommission sehr positiv bewertet.

Kritisiert wurde, dass auf den privaten Grundstücken keine Entsiegelungsmassnahmen geplant sind. Eine Protokollbemerkung, welche verlangt, dass Privateigentümer motiviert und unterstützt werden sollen, ihre Parkplätze zu entsiegeln, indem sie unterstützt und Synergien genutzt werden, wurde mehrheitlich überwiesen. Ebenfalls überwiesen wurde eine Protokollbemerkung, wonach beim Friedhof Staffeln ein Veloabstellplatz geprüft werden soll.

Nachdem der Stadtrat bereits im Rahmen der Erarbeitung des Projekts die Umsetzung einer Begegnungszone geprüft und anschliessend verworfen hatte, wurde eine Protokollbemerkung, welche eine erneute Prüfung allenfalls auch nur für Teilbereiche forderte, knapp abgelehnt.

In der Schlussabstimmung bewilligte die Baukommission einstimmig die Sonderkredite von 4,45 Mio. Franken für das Strassenprojekt «ÖV-Erschliessung Waldstrasse» und von 2,19 Mio. Franken für das Strassenprojekt «Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid».

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, den sie mit sehr viel Wohlwollen gelesen hat. Der Präsident der Baukommission hat es erwähnt und es war auch in der Medienmitteilung der Baukommission zu lesen: Es geht um einen Strauss von positiven Massnahmen. Der Sprechende kann sich kurzfassen und hier mitteilen, dass die G/JG-Fraktion auf den B+A eintritt und den Krediten zustimmt. Bei den Protokollbemerkungen wird die G/JG-Fraktion die vernünftigen unterstützen.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt für diesen kompakten und sehr guten B+A. Es ist gut und löblich, dass die beiden Projekte ÖV-Erweiterung und Strassensanierung, insbesondere der Waldstrasse, gemeinsam an die Hand genommen und umgesetzt werden. Die Nachfrage zeigt, dass eine ÖV-Verbindung in diesem Quartier zwingend in ein Definitivum umzuwandeln ist. Im Weiteren werden neue Werkleitungen der CKW und der ewl verlegt, das macht Sinn. Das neue Einbahnregime, das in einem Bereich der Eichenstrasse zur Anwendung kommt, führt dazu, dass einige Autofahrende nicht mehr den direkten Weg unter die Räder nehmen können: Es müssen deshalb zusätzliche Meter gefahren werden, was alles andere als ökologisch ist. Dafür kann die Verkehrssicherheit nachhaltig erhöht und verbessert werden. Das vorliegende Projekt steigert zudem die Attraktivität des gesamten Gebietes Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid nachhaltig. Das Schwammstadtprinzip, welches zur Anwendung kommt, ist grundsätzlich gut und löblich. Ob es in diesem Perimeter aber wirklich notwendig und sinnvoll ist, kann hinterfragt werden. Das Gebiet rund um die Waldstrasse ist grün und unversiegelt wie wohl kein anderes Quartier in der ganzen Stadt Luzern.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser fühlt sich bei diesem B+A an das Märchen «Sieben auf einen Streich» der Gebrüder Grimm erinnert, denn Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist es gelungen, mehrere Projekte und Arbeiten miteinander zu verbinden, sodass sie gleichzeitig umgesetzt oder erledigt werden können. Das begrüsst die GLP-Fraktion sehr und dankt für den B+A. Der Sprechende zählt die verschiedenen

Projekte auf: die definitive Installation der ÖV-Haltestellen der Buslinien 42 und 43 auf der Waldstrasse, die Strassensanierung, die Implementierung eines Pilotversuches betreffend Schwammstadt, die Werkleitungen von CKW und ewl, die Bushaltestelle Staffeln und die Sanierung des Kreisels beim Schulhaus Staffeln.

Dass die Verlegung und Erneuerung von Werkleitungen der CKW und ewl erfolgen muss, ist völlig klar. Das lässt sich optimal mit der Sanierung der Strassen kombinieren. Auch das Verkehrsregime wird angepasst. Ausserdem wird das Schwammstadtprinzip dieser Strasse entlang getestet.

Die GLP-Fraktion ist über den B+A sehr glücklich, sie tritt auf ihn ein und stimmt ihm zu.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A. Die Zusammenfassung zu einem Projekt ist sehr gut. Das ganze Quartier wird stark aufgewertet. Das ÖV-System wird ausgebaut, Bushaltestellen werden neu installiert oder durch Erneuerung ansehlicher gemacht. Das Prinzip Schwammstadt wird in einem kleinen Rahmen getestet.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Den lobenden Worten seiner Vorredner kann sich der Sprechende anschliessen: Einerseits wird eine nötige Sanierung vollzogen und dabei das Fernwärmenetz erweitert, andererseits werden provisorische Bushaltestellen BehiG-konform ausgebaut und mit kleinen Schwammstadtinseln Entsiegelungsmassnahmen getroffen. Beides erfolgt koordiniert, was Planungskapazitäten schont.

Die SP-Fraktion sieht aber noch eine kostengünstige Verbesserung: Nach den Bauarbeiten möchte sie dem Quartier eine weitere, sicht- und spürbare Verbesserung beschere, nämlich eine Verkehrsführung als Begegnungszone. Die Fraktion wird im Detail eine entsprechende Protokollbemerkung einbringen.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die ÖV-Erschliessung dieses Quartiers sinnvoll. Die Stadt hat sie eine Zeit lang getestet und es hat sich gezeigt, dass offenbar viele Einwohner des Quartiers das ÖV-Angebot rege nutzen. Den Testbetrieb in einen ordentlichen Betrieb überzuführen ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Das ist eine von vielen Massnahmen in diesem B+A, die insgesamt eine Aufwertung des Quartiers bewirken. Auch die Strassensanierung wird von der SVP-Fraktion klar unterstützt; der Sprechende ist selber ab und zu in diesem Gebiet und weiss daher aus eigener Erfahrung, dass der Zustand der Strassen nicht überall gut ist. Die Kap-Haltestelle war für ihn zu Beginn ein Ärgernis, weil man so nicht mehr am haltenden Bus vorbeifahren kann. Aufgrund der Informationen und Ausführungen, die er erhalten hat, konnte er sich jedoch damit anfreunden. Es ist eine relativ schwach frequentierte Strasse, auf welcher es durch den haltenden Bus nicht zu grossen Behinderungen kommen wird. Entscheidend ist auch, dass mit der Kap-Haltestelle Kosten eingespart werden können. Ein bisschen schmunzeln musste der Sprechende, dass man auch noch mit dem Baumbestand argumentiert. Es sind ein paar einzelne Bäume, die gefällt werden müssten. Der Sprechende erinnert daran, dass der Zimmereggwald und andere Waldstücke ja nicht allzu weit entfernt sind. Darum ist für die SVP-Fraktion auch die Entsiegelung in diesem Gebiet nicht unbedingt vorrangig. Es gibt dort in der Umgebung relativ viel Natur und viele unveriegelte Flächen.

Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die sehr wohlwollende Aufnahme des B+A. Stefan Sägesser fühlte sich an «Sieben auf einen Streich» aus Grimms Märchen erinnert; der Sprechende hat sich tatsächlich sieben Themenbereiche notiert: ÖV-Erschliessung, Strassensanierung und Werkleitungen, BehiG-Massnahmen, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Verkehrsregime, Schwammstadt und Entsiegelung, – und als siebtes Thema kommt dazu, dass die Stadt Synergien nutzen kann. Synergien zu nutzen versucht sie prinzipiell bei allen Strassensanierungsprojekten, indem jeweils alle nötigen und alle gerade anstehenden Aspekte im Rahmen eines Gesamtprojekts miteinbezogen werden.

Der Sprecher der FDP-Fraktion hat bemängelt, die Einführung einer Einbahnstrasse auf einem Teilstück der Eichenstrasse führe zu gewissen Mehrwegen. Demgegenüber leistet die verbesserte ÖV-Erschliessung sicher einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Autoverkehr abnimmt. Dass sich der Sprecher der

SVP-Fraktion mit der Kap-Haltestelle einverstanden erklärt, freut den Sprechenden sehr. Man muss die einzelnen Fragestellungen jeweils rational betrachten und sich überlegen, ob die vorgesehene Lösung zweckmässig ist oder nicht. Es sind nicht viele Autos, die bei dieser Haltestelle durchfahren, und somit werden es auch nicht viele sein, die einmal ein paar Augenblicke hinter dem haltenden Bus warten müssen. Die Stadt kämpft natürlich für den Erhalt möglichst aller Bäume – mit der Kap-Haltestelle kann verhindert werden, dass Bäume gefällt werden müssen. Vor allem aber kann man, wenn aufgrund der Kap-Haltestelle die Strasse nicht verbreitert werden muss, auf den Bau einer Stützmauer verzichten, wodurch das Projekt wesentlich günstiger wird. Darauf hat der Sprecher der SVP-Fraktion auch hingewiesen. Unter diesen Aspekten ist die Kap-Haltestelle eine zweckmässige Lösung. Zum Thema Begegnungszone wird sich der Sprechende bei der angekündigten Protokollbemerkung äussern.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 37/2023: «ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid. ÖV-Erschliessung Waldstrasse; Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid; Sonderkredite für die Bauausführung» eingetreten.

DETAIL

Seite 11 f. 3.1.1 Bushaltestelle Waldstrasse

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Beim Friedhof Staffeln wird ein Veloabstellplatz geprüft.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 7 : 4 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 15 f. 3.2 Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid

Mario Stübi: Die SP-Fraktion beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Teile der Strassen im Untersuchungsperimeter werden spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten zur Begegnungszone.

Quartierstrassen ohne Durchgangsverkehr sind prädestiniert für Tempo 20 und Vortritt für Menschen. Das ermöglicht Kindern das Spielen auf der Strasse ohne Sicherheitsrisiko. Wichtig ist auch, dass die Idee einer Begegnungszone nicht von der SP-Fraktion stammt, sondern von Personen, die in diesem Quartier wohnen. Das Parlament sollte sie unterstützen. Darum dankt die SP-Fraktion für die Überweisung der Protokollbemerkung.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission eingebracht und mit 4 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Lukas Bäurle: Es ist nicht so entscheidend, ob in diesem Bereich 20 oder 30 km/h gefahren wird. Das Verkehrsaufkommen ist mit einem DTV von 500 gering, das bedeutet im Schnitt etwa alle drei Minuten ein Auto, vermutlich davon etwa ein Handwerker pro Stunde, der Rest sind Personen, die aus Bequemlichkeit Auto fahren. Trotzdem unterstützt die G/JG-Fraktion die Bestrebung, dass man signalisiert, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, immer alles auf den motorisierten Individualverkehr auszurichten. Die G/JG-Fraktion betrachtet diese Protokollbemerkung als knapp vernünftig.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Vonseiten des Stadtrates gibt es zu dieser Protokollbemerkung keine Stellungnahme, da die Baukommission sie abgelehnt hat. Der Sprechende möchte zum Anliegen Folgendes zu bedenken geben: Die Stadt hat das Anliegen geprüft, weil es aus dem Quartier

kam. Die Stadt prüft solche Anliegen nach einer Begegnungszone immer, wenn die Quartierbewohnenden damit an sie gelangen. Die Verkehrssicherheitsleute der Stadt kamen bei der Prüfung zum Schluss, dass dieser Bereich für eine Begegnungszone nicht geeignet ist, vor allem wegen der zahlreichen Senkrechtparkierungsflächen, durch welche eine Unübersichtlichkeit des Strassenrandes entsteht. So ist die Strasse eben für eine Begegnungszone nicht sicher genug. Eine Begegnungszone kann nämlich auch ein falsches Sicherheitsgefühl hervorrufen, gerade bei Kindern. Denn eigentlich haben die Personen zu Fuss in der Begegnungszone Vortritt, aber Kinder werden vielleicht, aufgrund der erwähnten Einschränkung der Sichtverhältnisse, nicht gesehen. Aus diesen Gründen hat die Stadt das Ansinnen verworfen, notabene auf einer Strasse mit sehr wenig Verkehr, die im Allgemeinen relativ übersichtlich ist und wo die Autofahrenden sicher nicht versucht sind, Tempo 30 zu überschreiten.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Teile der Strassen im Untersuchungsperimeter werden spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten zur Begegnungszone.

S. 16 ff. 3.3 Schwammstadt

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt folgende **Protokollbemerkung:**

Die Liegenschaftseigentümer im Kreis Obermättli-/Eichen-/Waldstrasse werden im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts aktiv angegangen und ermuntert, auf ihren Parkierflächen ebenso Entsigelungen auszuführen. Die Behörden unterstützen diese Anrainer zweckmässig und forcieren Synergien bei der baulichen Umsetzung.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 7 : 4 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 25 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für das Strassenprojekt «ÖV-Erschliessung Waldstrasse» mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für das Strassenprojekt «Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 2,19 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 20. September 2023 betreffend

ÖV-Erschliessung sowie Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid
– **ÖV-Erschliessung Waldstrasse**
– **Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid**
– **Sonderkredite für die Bauausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Strassenprojekt «ÖV-Erschliessung Waldstrasse» wird ein Sonderkredit von 4,45 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für das Strassenprojekt «Strassensanierung Waldstrasse, Höhenstrasse und Heiterweid» wird ein Sonderkredit von 2,19 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 38 vom 27. September 2023:
Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens
Erlass des Reglements über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 den Bericht und Antrag 38: «Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens» behandelt und das neue Reglement über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens beschlossen.

Dass ein neues Reglement über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens notwendig ist, war in der Baukommission unbestritten. Auch die geplante Umsetzung, welche sich am bestehenden Parkgebührenreglement orientiert, wurde unterstützt.

Zu längeren Diskussionen führte eine Stellungnahme des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements im Rahmen der durchgeführten Vorprüfung. Daraus geht unter anderem hervor, dass der Kanton Luzern die Auffassung vertritt, dass das von der Stadt Luzern beabsichtigte Vorgehen mit dem vorliegenden Reglement nicht umgesetzt werden könne. Einige Mitglieder der Baukommission zeigten sich deshalb verunsichert, ob das geplante Reglement überhaupt vollzogen werden kann. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde dennoch von einer knappen Mehrheit abgelehnt, nachdem die Verwaltung aufzeigen konnte, weshalb das Reglement aus ihrer Sicht umsetzbar ist, selbst wenn es bisher kein vergleichbares Reglement gibt und die Stadt gewissermassen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Schliesslich genehmigte die Baukommission das neue Reglement mit einer geringfügigen Anpassung von Art. 5 mit 6 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Martin Abele: Aufgrund des Bundesgerichtsurteils gibt es einen klaren Handlungsbedarf. Auf den Parkplätzen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens ist eine Regelung über gerichtliche Verbote nicht zulässig. Deshalb braucht es jetzt ein neues Reglement und eine entsprechende Gebührenordnung. Die G/JG-Fraktion ist mit dem Vorschlag, den der Stadtrat vorlegt, einverstanden. Sie ist auch sehr zufrieden damit, dass der Stadtrat nicht etwas Neues erfunden hat, sondern sich an den bestehenden Zonen orientiert, die schon im Parkplatzkonzept definiert wurden, und auch an den Gebühren, die im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Parkgebührenreglement) festgelegt wurden. In der Baukommission wurde, wie Baukommissionspräsident Rieska Dommann ausführte, darüber diskutiert, ob die vorgesehene Lösung umsetzbar ist oder nicht, denn die kantonale Vorprüfung hat sie infrage gestellt. Allerdings wurden vom Kanton keine weiteren Ausführungen dazu gemacht. Die G/JG-Fraktion schliesst sich der Ansicht des Stadtrates an, dass die vorgesehene Lösung umsetzbar ist. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Reglement zu.

Stefan Sägesser: Aufklärung ist der einzige Ausgang der Menschen aus ihrer Unmündigkeit. Diese Aussage geht auf Immanuel Kant und seine Vernunftlehre zurück. Heute geht es ja auch um die Vernunft – beim vorangegangenen Traktandum hat der Sprecher der G/JG-Fraktion die Zustimmung zu vernünftigen Protokollbemerkung in Aussicht gestellt. Die Vernunftlehre lässt sich auch beim vorliegenden Reglement anwenden. Aus juristischer Sicht war es offenbar unvernünftig, auf den Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens ein richterliches Verbot hinzustellen. Eine sehr engagierte Juristin hat diesen Fall vors Bundesgericht gebracht und gewonnen. Die Frage betraf zwar nicht eine städtische Liegenschaft, sondern eine kantonale, aber das Prinzip ist das gleiche. Deshalb muss jetzt auch die Stadt reagieren. Insofern ist das vorliegende Reglement in der Vernunft gegründet, dass man mit dem, was man bis jetzt hatte, nicht mehr weiterkommt. Das Reglement ist gut, es beruht, wie Martin Abele bereits sagte, auf dem Parkierungsreglement der Stadt, was die Stufungen anbelangt. In der Bevölkerung interessiert niemanden, was zum Finanz- und was zum Verwaltungsvermögen gehört, das Reglement muss einfach nachvollziehbar sein. Das ist nach Ansicht der GLP-Fraktion beim Vorschlag des Stadtrates der Fall. Das Reglement wird genauso lange anwendbar sein, bis vor Gericht eine anderslautende Entscheidung getroffen wird. Die GLP-Fraktion möchte nun dieses Reglement in Kraft setzen und schauen, was passiert. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Patrick Zibung: Der Bundesgerichtsentscheid zeigt einen klaren Handlungsbedarf auf. Ob der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg rechtlich standhält, weiss die SVP-Fraktion nicht, aber aufgrund der Ausführungen des Stadtrates und der Verwaltung gibt sie jetzt einmal ihr Okay. Allenfalls muss man eben dann, wenn es einen anderslautenden Gerichtsentscheid geben sollte, noch einmal über die Bücher. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Reglement zustimmen.

Benjamin Gross: Nach Ansicht der SP-Fraktion soll das Parkieren etwas kosten. Es braucht eine Lösung für die Probleme, die sich in dieser Stadt stellen. Das Bundesgerichtsurteil hat keine solche Lösung gebracht. Die Stadt braucht etwas Pragmatisches. Der Stadtrat schlägt mit dem vorliegenden Reglement vor, einen neuen Weg zu gehen. Vielleicht ist es gar nicht schlecht, wenn die Stadt Neuland betritt und den ersten Schritt hin zu einer zukünftigen Lösung macht, die dann wirklich umsetzbar ist. Das neue Reglement ist aus Sicht der SP-Fraktion klar und auch umsetzbar. Allerdings hat es auch in der SP-Fraktion zu grösseren rechtlichen Diskussionen geführt.

Quasi eine Klammerbemerkung. Dem Sprechenden persönlich hat es sehr gut gefallen, dass sich der Stadtrat dem Preisüberwacher widersetzt hat. Dieser stellt sich die Stadt Luzern vermutlich wie den Dorfplatz von Gelfingen vor.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Reglement mehrheitlich zu.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids muss die Stadt tätig werden. Jetzt legt der Stadtrat dieses Reglement vor. Man kann nun abwarten, was die Gerichte sagen werden. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass die Lösung mit diesem Reglement funktioniert.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt der Stadt für den vorliegenden B+A und für die von den verantwortlichen Stellen gemachten Überlegungen. Die Fraktion hat betreffend den Vorschlag des Stadtrates grosse Bedenken. Die Stadt Luzern muss in diesem Zusammenhang keine Vorreiterrolle einnehmen. Sie soll deshalb zuerst mit anderen Städten und mit dem Kanton Luzern Absprache halten und nach möglichen gemeinsamen Lösungen suchen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids werden auch andere Städte dasselbe Problem haben und Lösungen finden müssen. Die Stadt Luzern muss nicht voreilig sein und vordreschen. Gemäss der Stellungnahme des Rechtsdienstes des kantonalen BUWD kann das Ziel des Reglements mit dem nun vorgeschlagenen Vorgehen nicht erreicht werden. Das müssen sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates vor Augen halten. Der Sprechende fasst sich deshalb kurz und knapp: Die FDP-Fraktion tritt nicht auf den B+A ein und beantragt **Rückweisung zur Überarbeitung**.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 3 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Vorschlag des Stadtrates nicht zurückzuweisen. Er versteht die Verunsicherung aufgrund des Schreibens des Kantons. Die Stadt hat das Schreiben sehr intensiv studiert, sie hat darin keinen Hinweis gefunden, was denn konkret nicht umsetzbar sein soll. Auf Seite 2 heisst es einfach, dass es nach Ansicht des Kantons keinen Sinn macht, ein solches Reglement zu erlassen: «Deshalb macht es unserer Ansicht nach nicht Sinn, ein pauschales Reglement für die Regelung der Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens zu erlassen, wenn es für die Qualifikation als öffentliche Strasse nur um die tatsächliche Benutzung geht.»

Bevor die Stadt das vorliegende Reglement ausarbeitete, fand ein Vorgespräch mit dem Rechtsdienst des Kantons statt, in welchem sie darlegte, wie sie die Lösung der zwei Fragestellungen sieht. Einerseits geht es um die Praxisänderung, dass man nicht mehr über ein richterliches Verbot eine Gebührenregelung für das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens machen kann, und andererseits darum, dass gemäss der bundesgerichtlichen Festlegung auf dem Teil, der öffentlich zugänglich ist und auf welchem z. B. ausserhalb der Bürozeiten alle parkieren können, das Strassenverkehrsrecht gilt. Deshalb ist das System der Stadt, wie es in der Übersicht in Kapitel 1.3.1 gezeigt wird, schlüssig. Dazu braucht es das vorliegende Reglement, damit die Stadt Gebühren erheben kann und damit sie auch Kontrollen verlangen kann und sich dabei auf einem rechtlich sicheren Boden befindet. Die Stadt hat bis jetzt wirklich nicht erkannt, wo denn ein Fallstrick bei der Umsetzung liegen könnte. Der aktuelle Zustand ist rechtlich nicht haltbar; eine mögliche Folge daraus wäre, dass Leute, wenn sie auf einer Liegenschaft des Verwaltungs- oder des Finanzvermögens, z. B. einem Schulhausplatz, parkieren, dafür keine Gebühren mehr zahlen, weil sie wissen, dass die Stadt das nicht ahnden kann. Das will die Stadt verhindern und sie will auch sichern können, dass sie den Teil der Gebühren, der aus der Parkierung auf Schularealen stammt, auf die Vereine zurückverteilen kann. Diese Absicht hat der Stadtrat im B+A aufgezeigt und es wäre schade, wenn er diese Möglichkeit aufgrund von hängigen Verfahren irgendwann nicht mehr haben sollte. Der Stadtrat geht davon aus, dass er einen rechtlich sicheren Weg gewählt hat. Der Sprechende wiederholt, dass er die Verunsicherung versteht, denn das Schreiben des Kantons kommt tatsächlich – um es einmal so zu sagen – ein bisschen eigenartig daher. Die Stadt hat versucht, es gut zu interpretieren. Besonders wichtig ist die Feststellung auf Seite 2 unten: «Solange die Stadt Luzern beabsichtigt, eine kommunale Strafbestimmung für Parkplätze vorzusehen, bei welchen es sich gerade nicht um öffentliche Parkplätze gemäss BGE 148 II 36 E. 1.4.2 handelt, sehen wir die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Regelung.» Genau darum geht es, um Parkplätze nicht auf dem öffentlichen Grund, denn auf dem öffentlichen Grund greift das Parkgebührenreglement. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass mit dem neuen Reglement eine gute Umsetzung möglich wird. Der Sprechende bittet daher die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf das Reglement einzutreten und die bestehende rechtliche Lücke zu schliessen.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 38/2023: «Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens. Erlass des Reglements über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens» eingetreten.

DETAIL

Seite 9 ff. 3 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt zu Art. 5, Art der Erhebung, eine kleine Ergänzung, und zwar soll das Wort «insbesondere» hinzugefügt werden. Art. 5 würde dann neu lauten:

Die Parkgebühren werden insbesondere mit zentralen Parkuhren, Sammelparkuhren, Einzelparkuhren oder einem digitalen Bezahlssystem erhoben.

Der Antrag wurde mit 10 : 1 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag ist somit angenommen.

Yolanda Ammann-Korner: Die FDP-Fraktion beantragt zu Seite 12, Verwendung der Gebühren (Art. 8), folgende **Protokollbemerkung:**

Parkgebühren von Parkfeldern auf Schul- und Sportanlagen, die während der Dauer der Nutzung durch Kultur- und Sportvereine eingenommen werden, überweist der Stadtrat an die betroffenen Vereine.

Begründung: Im Zuge der Mobilitätsstrategie wurden auch Parkplätze bei Schul- und Sportanlagen kostenpflichtig. Viele der städtischen Sport- und Kulturvereine sind vom neuen Parkplatzreglement der Stadt Luzern betroffen, insbesondere die Vereine des Stadtteils Littau. Wo früher noch kostenlos parkiert werden konnte, muss seit August 2022 eine Gebühr bezahlt werden. Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung wurde seitens der Baudirektion eine Form der Rückvergütung an die Vereine versprochen. Man wollte bis Ende 2022 einen Vorschlag ausarbeiten. Seither ist jedoch nichts passiert.

Anfang Jahr wurde bei den Sportvereinen eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Trainerinnen und Trainer und die Funktionärinnen und Funktionäre mehrheitlich mit dem Auto zum Training fahren. Die Hauptgründe dafür sind:

- der Materialtransport;
- die Anreise direkt von der Arbeit: Diese wäre mit dem ÖV bis zum Trainingsbeginn gar nicht möglich;
- die An- und Rückreise würde mit dem ÖV unverhältnismässig lange dauern.

In der Regel übernehmen die Trainerinnen und Trainer die Parkkosten selber. Es ist bedenklich, dass die ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionäre, insbesondere diejenigen, die den Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche anbieten, noch zusätzlich mit solchen Gebühren belastet werden. Mit der Rückvergütung der Parkgelder an die Vereine könnten diese ihre betroffenen Trainerinnen und Trainer finanziell unterstützen und ihnen die Kosten für das Parkieren zurückerstatten.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht eingebracht.

Benjamin Gross zitiert zuerst, was sein Sitznachbar Mario Stübi zu dieser Protokollbemerkung sagte: «Als Kassier würde ich dafür sorgen, dass möglichst viele mit dem Auto kommen.» Das ist die kritische Sicht in Bezug auf die Protokollbemerkung. Viele in der SP-Fraktion betrachten das Anliegen durchaus als berechtigt. Es wäre sicher keine schlechte Sache, wenn dieses Geld an die Vereine zurückfliessen würde. Für die SP-Fraktion stellt sich aber grundsätzlich die Frage, wie man so etwas überhaupt kontrollieren könnte, wie man überhaupt herausfinden könnte, wer mit dem Auto wann und wo parkiert hat. Das ist nicht realistisch. Eine weitere Frage wäre, ob das Anliegen in Art. 8 des vorgelegten Reglements nicht ohnehin schon vorgesehen ist.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion versteht das Anliegen emotional, aber sie wird die Protokollbemerkung trotzdem nicht unterstützen. Es wäre eine seltsame Vorgehensweise, jetzt einen Topf zu äpfeln, in welchen alle zahlen müssen, egal ob sie in diesem Verein aktiv sind oder nicht, und dann gäbe es eine Art Rückerstattung, wie sie z. B. die Tour Operators in der Stadt Luzern haben. Es gibt sehr viele Vereine, bei denen man im Milizsystem arbeitet, deren Mitglieder nicht auf öffentlichem Grund parkieren gehen, um ihre Vereinstätigkeit ausführen zu können. Darum wäre diese Regelung ein bisschen merkwürdig.

Es gilt jedoch die Problematik der Besitzstandswahrung auf dem Gebiet des Stadtteils Littau zu beachten. Da hat die Stadt ja Hand zu einer Lösung geboten. Yolanda Ammann-Korner hat aber richtigerweise gesagt, man habe seither nichts mehr gehört. Die GLP-Fraktion sieht die Lösung aber nicht in dieser Protokollbemerkung. Wenn die Stadt den betroffenen Vereinen mehr Geld zukommen lassen will, hat sie die Möglichkeit, das über das ordentliche Budget zu tun, z. B. über das Globalbudget von Kultur und Sport; diese Dienstabteilung könnte die Umverteilung vornehmen. Aber den Weg mit dieser Protokollbemerkung lehnt die GLP-Fraktion ab.

Martin Abele: Die Fraktionen haben sehr spät Kenntnis von der Protokollbemerkung erhalten. Sie löste in der G/JG-Fraktion einen gewissen Chatwechsel aus. Die Protokollbemerkung fand in der G/JG-Fraktion durchaus Sympathien, denn die Fraktion möchte die Vereine und die Ehrenamtlichkeit ja auch unterstützen. Handkehrum hat die Stadt, wie von Yolanda Ammann-Korner auch erwähnt, im Rahmen der Mobilitätsstrategie schon eine gewisse Rückvergütung an die Vereine beschlossen. Es ist an der Dienstabteilung Kultur und Sport, das umzusetzen; die G/JG-Fraktion weiss nicht, wie dort der Stand der Dinge ist. Das kann sicher vonseiten des Stadtrates noch beantwortet werden. Im Übrigen teilt die G/JG-Fraktion die Ansicht von Benjamin Gross: Auch sie würde vom Stadtrat noch gern etwas dazu hören, wie es mit der Umsetzbarkeit aussieht. Das dürfte nicht ganz so trivial und simpel sein. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist auch sehr wichtig, dass man nicht einfach davon ausgehen sollte, die Trainerinnen und Trainer müssten alle mit dem Auto kommen, weil sie keine andere Möglichkeit hätten. Es sei für sie praktisch nicht möglich, mit dem ÖV zu kommen, hat Yolanda Ammann-Korner ausgeführt. Die G/JG-Fraktion will, dass die Gebühren auch eine Lenkungswirkung haben. Sehr viele Fahrten von Leuten, die zu diesen Schulhäusern zum Sport gehen, sind nicht nötig. Es sind nur ganz wenige, die Material transportieren müssen. Die anderen könnten mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Das muss gefördert werden.

Yolanda Ammann-Korner: Die Stadt hat damals eine solche Rückvergütung an die Vereine versprochen. Es geht nicht um diejenigen Vereinsmitglieder, die ein Training besuchen, sondern um die Funktionäre, welche die ehrenamtliche Arbeit übernehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Rückvergütung umgesetzt werden kann. Das Geld einzukassieren, es dann in ein spezielles «Kässeli» zu legen und an die Vereine zurückzuführen, wäre kompliziert. Eine einfache Lösung wäre, dass die Stadt nach einem bestimmten Verteiler Parkkarten an die Vereine abgeben würde. Das wird z. B. auch bei Lehrpersonen so gemacht, es gibt sogar digitale Parkkarten. Das Ziel ist, dass die Ehrenamtlichkeit unterstützt wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat sich, da er von der Protokollbemerkung schon im Vorfeld zu dieser Sitzung gehört hat, ein Stück weit darauf vorbereiten können. Seine Ausführungen stellen jedoch nicht eine offizielle Haltung des Stadtrates dar, der Stadtrat konnte zu dieser Protokollbemerkung nicht Stellung nehmen, weil sie erst nach der Vorberatung des B+A in der Kommission eingebracht wurde.

Als Erstes stellt sich die Frage, ob sich eine solche Rückvergütung an die betroffenen Vereine umsetzen liesse. Das ist nicht möglich, weil sich nicht messen lässt, wie oft Trainingsleitende der einzelnen Vereine auf einem bestimmten Schulhausplatz zu Trainingszwecken parkieren. Man kann auch nicht feststellen, ob diese Autofahrt mit einem Materialtransport verbunden war oder nicht. Bei einer Mehrfachbelegung am Abend lässt sich auch nicht unterscheiden, ob es sich um diesen Verein oder um die Teilnehmenden an einem Elternabend handelt, der auch noch stattfindet. Das ist einfach nicht möglich, ausser man wollte ein Bürokratiemonster aufziehen, was aber wahrscheinlich nicht dem Ansinnen der FDP-Fraktion entspricht. Es geht bei diesen Gebühren auch nicht um sehr grosse Beträge, es sind hohe fünfstellige oder tiefe sechsstellige Beträge. Der Stadtrat hat versprochen, ein Konzept vorzulegen, – das ist richtig. Die entsprechenden Arbeiten in der Dienstabteilung Kultur und Sport sind noch nicht abgeschlossen, die Stadt ist da im Verzug, wie der Sprechende selbstkritisch einräumt. Die Stadt wollte jedoch zuerst auch die rechtliche Situation klären, damit sie diese Gebühren überhaupt rechtens einziehen kann. Dazu wird der Grosse Stadtrat heute die rechtliche Basis schaffen. Wenn die Beträge eins zu eins an die betroffenen Vereine zurückerstattet würden, gäbe es keinen Anreiz mehr zu versuchen, ob man nicht doch mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo zum Training kommen kann, oder indem man sich z. B. zu viert organisiert. Gebühren haben natürlich eine gewisse Lenkungswirkung; diese würde bei einer Rückerstattung an die Vereine verloren gehen.

Es geht bei diesem Thema überhaupt nicht um fehlende Wertschätzung. Es wäre falsch, Wertschätzung mit Parkkarten ausdrücken zu wollen. Ihre Wertschätzung den Vereinen gegenüber kann die Stadt ausdrücken, indem sie z. B. diese Gebühren nach einem gewissen Konzept für Projekte der Vereine einsetzt. Die Vereine sollen Projektideen eingeben, damit sie aus diesem Topf Geld erhalten. Das war eine Folge aus der Diskussion, die im Zusammenhang mit der Motion 86, «Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen», stattfand, die damals allerdings abgelehnt wurde. Eine zweite Folge ist der Zusatz in

Art. 8 im vorliegenden Reglement: «Der Stadtrat kann weitere Verwendungszwecke vorsehen.» In diesem Sinn hat der Stadtrat rechtlich gesehen das Versprechen erfüllt, aber es fehlen noch Richtlinien, wonach die Vereine einbringen können, wofür sie das Geld aus diesen Einnahmen gern einsetzen möchten.

Stadtpräsident Beat Züsli macht eine kurze Ergänzung, weil diese Diskussion auch die Dienstabteilung Kultur und Sport betrifft. Der Stadtrat hat eine Rückvergütung zugesichert, aber er will nicht eine Rückvergütung, bei welcher einfach das Geld zurückgezahlt wird, sondern eine Rückvergütung im Sinn einer Unterstützung von Projekten und Initiativen der Vereine. Als die Stadt diese Arbeit in Angriff nahm, hat sie zuerst nochmals überprüft, wie hoch die Einnahmen effektiv sind. Dabei wurde festgestellt, dass sie deutlich tiefer, massiv tiefer liegen, als man ursprünglich geschätzt hatte. Teilweise hat das vielleicht damit zu tun, dass die Umsetzung der Gebührenpflicht noch nicht flächendeckend stattgefunden hat. Weitere Gründe will die Stadt jetzt zuerst noch evaluieren. Die Ausgestaltung der «Rückvergütung», in welcher Form auch immer eine solche dann stattfinden wird, hängt natürlich auch davon ab, wie viel Geld effektiv zur Verfügung stehen wird. Das ist der Grund für die Verzögerung. Die Dienstabteilung KUS wird die Arbeiten, sobald genauere Angaben über die effektiven Einnahmen vorliegen, weiterführen können.

Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion

Parkgebühren von Parkfeldern auf Schul- und Sportanlagen, die während der Dauer der Nutzung durch Kultur- und Sportvereine eingenommen werden, überweist der Stadtrat an die betroffenen Vereine.

wird abgelehnt.

Seite 13 ff. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens (PLVF) mit 37 : 8 : 1 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 38 vom 27. September 2023 betreffend

**Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens
– Erlass des Reglements über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des
Finanzvermögens,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Reglement über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens (PLVF)

vom 30. November 2023

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gebührengesetzes vom 14. September 1993 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Zweck und Geltungsbereich*

¹ Dieses Reglement regelt die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren von Fahrzeugen auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens.

² Das Reglement gilt für Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens der Stadt Luzern, soweit sie sich im unmittelbaren Besitz der Stadt Luzern befinden.

Art. 2 *Gebührenpflicht*

¹ Wer ein Fahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld auf Verwaltungs- oder Finanzvermögen abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten.

² Beim Parkieren mit Parkkarte für gehbehinderte Personen werden keine Gebühren erhoben.

Art. 3 *Gebührenhöhe*

¹ Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Reglement über das zeitlich beschränkte Parkieren. Sich ausserhalb des Gebiets der Stadt Luzern befindende Liegenschaften sind zur Tarifzone 3 zugehörig zu betrachten.

² Der Stadtrat kann in besonderen Fällen abweichende Parkgebühren festlegen, namentlich für die Parkfelder auf der Allmend sowie bei starker oder schwacher Frequentierung.

³ Der Stadtrat kann Tagespauschalen einführen. Er legt die Gebühren für die Pauschalen fest.

⁴ Bei der Bemessung der Gebühren gemäss Abs. 2 und 3 sind die Erstellungs-, Betriebs-, Unterhalts- und Kontrollkosten, die Dauer des Parkierens, die Vorteile für die Parkierenden und die Nachteile des Gemeinwesens zu berücksichtigen.

⁵ Die Gebührenordnung für das Personal der Stadt Luzern regelt der Stadtrat in einer Weisung.

Art. 4 *Geltungsdauer*

Die Gebührenpflicht gilt grundsätzlich von Montag bis Sonntag während 24 Stunden. Die für die Signalisation zuständige Behörde kann Ausnahmen vorsehen. Sie kann Parkfelder ohne Gebührenpflicht vorsehen.

Art. 5 *Art der Erhebung*

Die Parkgebühren werden insbesondere mit zentralen Parkuhren, Sammelparkuhren, Einzelparkuhren oder einem digitalen Bezahlssystem erhoben.

Art. 6 *Zweckbestimmung*

Die Parkfelder können zweckbestimmt sein. Damit sind sie einem bestimmten Personenkreis vorbehalten, was entsprechend zu signalisieren oder markieren ist. Die Zuständigkeit für die Signalisation und Markierung zweckgebundener Parkfelder liegt bei der für das Grundstück verantwortlichen Dienstabteilung. Der Stadtrat kann eine abweichende Zuständigkeit festlegen.

Art. 7 *Kontrolle*

¹ Parkfelder, die zur öffentlichen Strassenfläche im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes gehören, werden durch die Polizei kontrolliert. Darunter fallen Parkfelder ohne Zweckbestimmung.

² Externe Leistungserbringer können mit der Kontrolle von zweckbestimmten Parkfeldern und der Durchsetzung der Parkgebühren beauftragt werden. Es kann eine Umtriebsentschädigung verlangt werden.

Art. 8 *Verwendung der Gebühren*

Die Gebühren sind für die Erstellung, die Erneuerung, den Unterhalt und den Betrieb der Parkfelder auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens zu verwenden. Der Stadtrat kann weitere Verwendungszwecke vorsehen.

Art. 9 *Strafbestimmung*

¹ Wer die Parkordnung missachtet oder die Parkgebühren für zweckbestimmte Parkfelder nicht bezahlt, wird mit Busse bestraft. Die Strafbestimmung ist auf den betreffenden Liegenschaften an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

² Die Strafbestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes bleiben auf Parkfeldern ohne Zweckbestimmungen anwendbar.

³ Die Strafbestimmungen gelten auch für das Personal der Stadt Luzern.

Art. 10 *Übergangsbestimmung*

Bis die neuen, gestützt auf das vorliegende Reglement erlassenen Anordnungen in Kraft sind, gelten die Signalisationen vor Ort.

Art. 11 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung von Art. 9 durch den Regierungsrat in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Pause 15.35–16.05 Uhr

**5 Dringlicher Bevölkerungsantrag 297, Mario Stübi, Jona Studhalter und Janina Huber namens der Antragstellenden vom 15. September 2023:
Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 den Dringlichen Bevölkerungsantrag 297: «Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben» behandelt. **Sie beantragt dem Grossen Stadtrat, den Bevölkerungsantrag als Motion zu überweisen.**

Nach Anhörung einer Vertretung der Antragstellenden beschloss die Baukommission mit knapper Mehrheit und entgegen dem Antrag des Stadtrats, den Bevölkerungsantrag als Motion zu überweisen. Die Mehrheit der Kommission argumentierte mit dem dringenden Handlungsbedarf angesichts der anhaltend tiefen Leerwohnungsziffer, mit der erwarteten negativen Entwicklung in den nächsten Jahren und insbesondere mit dem Fehlen von preisgünstigem Wohnraum.

Ratspräsident Jules Gut: Zum weiteren Vorgehen: Nach der Diskussion wird der Grosse Stadtrat zuerst über die Überweisung als Motion abstimmen. Wenn der Bevölkerungsantrag als Motion überwiesen wird, ist das Traktandum geschlossen. Wenn der Grosse Stadtrat die Überweisung als Motion ablehnt, wird noch über die Überweisung als Postulat abgestimmt.

Mario Stübi: Das Problem ist allen bekannt: Wohnungen sind Mangelware, die Mieten steigen, die Heiz- und Nebenkosten machen das Wohnen immer teurer. Und auch die Rezepte dagegen sind allen bekannt: Einsparungen einschränken, mehr bauen, verdichten, Belegungsvorschriften usw. Der Sprechende will diese Lösungsvorschläge nicht bewerten, aber etwas haben sie gemeinsam: Es dauert bei allen sehr lange, bis sie Wirkung zeigen könnten. Da zeigt sich der entscheidende Vorteil des Bevölkerungsantrags:

Wenn der Grosse Stadtrat heute Ja zur Überweisung als Motion sagt, könnte der Stadtrat das Gemeinwesen Stadt Luzern theoretisch bereits per 1. Januar 2024 dem kantonalen Wohnraumerhaltungsgesetz unterstellen lassen. Und er hätte sofort eine Handhabe, um das sukzessive Verschwinden des preisgünstigen Wohnraums aufzuhalten.

Okay, der Stadtrat müsste vielleicht zuerst noch ein paar Überlegungen anstellen, wie das konkret erfolgen könnte, beispielsweise im Rahmen der Baubewilligungen. Aber der Plan des Stadtrates mit einer Entgegennahme des Bevölkerungsantrags als Postulat ist aus Sicht der SP-Fraktion keine gute Idee. Bis der Controllingbericht zur Wohnraumpolitik im nächsten Frühling vorliegt, vergehen wiederum wertvolle Monate. Mit einer Überweisung als Motion könnte der Grosse Stadtrat – und zwar am Vorabend einer weiteren Referenzzinssatzerhöhung – ein klares politisches Signal setzen: Dass es der Stadt Luzern mit dem Erhalt von preisgünstigem Wohnraum ernst ist und sie für einmal rasch vorwärtsmacht.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion anerkennt die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere im preisgünstigen Segment. Die Knappheit verfügbarer Wohnungen, gerade in der veränderten Zinssituation – Mario Stübi hat es erwähnt: Auf morgen Freitag wird die Erhöhung des Referenzzinssatzes auf neu 1,75 erwartet –, sowie die Erhöhung der Heiz- und Energiekosten wie auch die Krankenkassengebühren sind grosse Herausforderungen für viele Portemonnaies.

Die Leerwohnungsziffer der Stadt Luzern lag gemäss LUSTAT am 1. Juni 2023 bei 1,14 Prozent und damit zum ersten Mal seit 2014 höher als im Kanton Luzern, der 0,96 Prozent hat. Aber die Leerwohnungsziffer macht, wie es der Stadtrat beschreibt, keine Angabe über die Preisgünstigkeit der leer stehenden Wohnangebote. Konkreter wird es, wenn man auf den Immobilienplattformen eine 3,5-Zimmer-Wohnung in der Stadt Luzern unter Fr. 1'800.– sucht. Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber der Sprechende möchte noch auf eine andere «Wahrheit» hinweisen, da das Problem aus Sicht der GLP-Fraktion tiefer liegt und wesentlich komplexer ist. Genauer gesagt ist es der Mietwohnungsmarkt, der zweigeteilt ist. Den grossen Teil machen bestehende Mietverhältnisse aus. Die Altmieten sind durch Regulierungen geschützt, ihre Mieten dürfen nur in den seltensten Fällen angepasst werden, nämlich dann, wenn die Teuerung steigt und der Referenzzinssatz angehoben wird. Da die Zinsen jedoch zwischen 1995 und 2022 kontinuierlich gefallen sind und es keine relevante Inflation gab – 2021 lag das Preisniveau in der Schweiz auf demjenigen von 2008 –, haben sich die Bestands- und die Neumieten weit voneinander entfernt. Laut ZKB liegt der Unterschied in Zürich bei rund 28 Prozent, in Luzern wird es wohl ähnlich sein. Alle, die seit langer Zeit in derselben Wohnung leben, konnten sich in den letzten Jahren sogar über eine Mietzinsreduktion von 3,3 Prozent freuen.

Das führt zu einem sogenannten Lock-in-Effekt: Die Regulierung hat zahlreiche Mieterinnen und Mieter viele Jahre lang vor steigenden Wohnkosten geschützt. Und sie hat somit auch Fehlanreize geschaffen. Wer in einer begehrten Bestandswohnung lebt, wird diese nicht so schnell verlassen, selbst wenn sie dem eigenen Bedarf nicht mehr entspricht. So bleiben Seniorinnen und Senioren häufig in viel zu grossen Wohnungen, und Familien finden keine Wohnungen, die gross genug und bezahlbar sind.

Kurzum: Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf, da sind sich sicher alle einig. Aber es gibt nicht die Lösung.

Zurück zum Bevölkerungsantrag: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Einbettung in den Controllingbericht zur Wohnraumpolitik mindestens gleich schnell ist – wenn nicht schneller – wie die Überweisung als Motion. Der Controllingbericht wird dem Grossen Stadtrat ja im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt. Auch für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass genügend preisgünstiger und bedarfsgerechter Wohnraum für den sozialen Zusammenhalt und die Entwicklung der Stadt zur Verfügung steht. Die GLP-Fraktion überweist die Motion analog zum Stadtrat nur als Postulat.

Silvio Bonzanigo: Die Antwort des Stadtrates macht mindestens drei aufschlussreiche Hinweise. Der erste ist derjenige auf den Leerwohnungsbestand. Dieser liegt gemäss den Ausführungen in der Antwort über dem, was der Kanton ausweist. Wenn man jetzt zu differenzieren beginnt, wie sich der Leerwohnungsbestand zusammensetzt, so muss man sich bewusst sein, dass teure Wohnungen dort drin immer stärker vertreten waren. Das heisst, dass man die Zahl, die man heute ermittelt, durchaus mit Zahlen, die früher erhoben wurden, vergleichen kann. Das ist die erste Feststellung: Es gibt keine akute Wohnungsnot.

Das sieht eigentlich auch der Mieterverband so, das heisst, auch Collega Mario Stübi. Der Sprechende verweist auf eine Medienmitteilung des Mieterverbands [[MV Luzern NW OW UR: Preisschock & Wohnungsnot – jetzt handeln](#)]: Im Titel ist zwar suggestiv von «Wohnungsnot» die Rede, aber im ganzen Beitrag wird nie argumentiert, weshalb eine Wohnungsnot bestehen soll. Es wird nur argumentiert, dass es Erhöhungen beim Referenzzinssatz und auch bei den Energiekosten gibt. Gleichzeitig wird in dieser Mitteilung kein Wort darüber verloren, dass der Grosse Stadtrat 9,2 Mio. Franken gesprochen hat, um genau diese Erscheinungen zu mindern. Das findet der Sprechende respektlos diesem Rat gegenüber.

Die zweite Feststellung, die der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist, ist folgende: «Wie gross die Wirkung der Unterschutzstellung war, ist schwierig abschätzbar» (Seite 2 f.).

Und die dritte Feststellung, die der Sprechende wichtig findet: «Der Arbeitsaufwand für die Behandlung der Gesuche in der Stadtverwaltung war gemäss Erfahrungen aus dieser Zeit hoch» (Seite 2 unten). Das heisst, man will einen Patienten, der nicht nachweislich krank ist, mit einem Medikament behandeln, dessen Wirksamkeit nicht erwiesen ist und zusätzlich hohe wirtschaftliche Kosten auslöst. Aus der Medizin kennen wir das Prinzip «wzw», das heisst: wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Der Grosse Stadtrat sollte es sich zur Norm machen, nur Massnahmen zu beschliessen, die erwiesenermassen wirksam sind, die zweckmässig sind im Hinblick auf das, was angestrebt wird, und auch wirtschaftlich vertretbar sind. Sonst tut er genau das, was nicht im Sinn der Sache ist. Darum ist der Sprechende dagegen, die Motion als Postulat zu überweisen. Ein Mechanismus, der sich nicht bewährt hat, wird jetzt einfach in ein anderes Verfahren verschoben. Darum wird der Sprechende sowohl die Motion wie auch das Postulat ablehnen.

Wenn man sich ein bisschen weiter umschaute, dann geht es doch um zu wenig preisgünstigen Wohnraum. Aber man muss das ganze Spektrum bewohnbarer Wohnungen bilanzieren: es gibt ältere günstige, ältere teure, neue hinzugebaute, umgebaute Wohnungen usw. Wenn jetzt zu wenig Bestandeswohnungen im preisgünstigen Segment zur Verfügung stehen, ist das auch die Folge davon, dass der Zubau im preisgünstigen Segment zu gering war. Das heisst, es hätten mehr gemeinnützige Wohnungen errichtet werden sollen. Da fehlen der Stadt 200 bis 300 Wohnungen. Darüber, warum das so ist, hat der Grosse Stadtrat schon oft und lange diskutiert. An der Industriestrasse – das wissen alle – funktioniert es nicht, in der Rösslimatt funktioniert es nicht. An der Bernstrasse funktioniert es auch nicht, das Projekt ist mit vielen Jahren im Verzug. Die Stadt hätte noch das Areal Kleinmatt-/Bireggstrasse beim alten Hallenbad gehabt, aber nein, da wurde der Grosse Stadtrat von der Stadtregierung dazu verführt, sich auf einen Prozess einzulassen, der Dialogverfahren heisst. Was das Ergebnis nach zwei Jahren sein wird, weiss man ohnehin schon heute. Deshalb hat der Grosse Stadtrat an einer seiner letzten Sitzungen eine Finanzspritze gegeben, damit sich die Kultur des Neubads so etabliert, dass diese Gebäulichkeit nicht mehr umgenutzt werden kann. Das bedeutet, dass dort mutmasslich auch wieder ein Zubau an gemeinnützigem Wohnraum wegfällt. Darum muss sich die linksgrüne Ratsseite überlegen: Warum will sie immer mehr Wohnraum im preisgünstigen Segment und verhindert gleichzeitig dessen Realisierung?

Jona Studhalter war der Ansicht, dass zuerst die Fraktionssprechenden an der Reihe seien, vor dem Einzelsprecher. Aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates können ja auch froh sein, dass sie es jetzt hinter sich haben.

Vor einer Woche entschied das Kinderparlament der Stadt Luzern, wer den Schmähpriis, die Saure Zitrone, erhält. Einer der drei von der Jury nominierten Empfänger war die Stadt Luzern, weil sie zu wenig bezahlbaren Wohnraum hat und somit Familien aus der Stadt wegziehen müssen und die Mitglieder des Kinderparlaments ihre Gspänli verlieren. Jetzt kann man sagen: «Jöh, wie empathisch und schön, dass sie das merken und aufs Parkett bringen», oder man kann anerkennen, dass die Stadt beim Wohnraum ein massives Problem hat und dass sich Kinder mit Problemen befassen müssen, mit denen sie sich als Kinder nicht befassen müssen sollten.

Die Situation betreffend bezahlbaren Wohnraum hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Mit dem Anstieg des Referenzzinssatzes hat sich die Problematik aber seit dem Sommer akzentuiert und wird sich morgen mit der erneuten Erhöhung des Referenzzinssatzes nochmals verschärfen. Es besteht also für die Stadt Luzern ein dringender Handlungsbedarf.

Der Vorschlag des Mieterinnen- und Mieterverbands, der hier als Dringlicher Bevölkerungsantrag vorliegt, stiess darum bei der G/JG-Fraktion auf offene Ohren, auch wenn es bei ihr Bedenken gab. Diese Bedenken bezogen sich auf die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, auf die Sanierung der Gebäude

und den Heizungswechsel. Verhindert der Grosse Stadtrat mit der Unterstellung unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum die dringenden Sanierungen? Die G/JG-Fraktion hat das intern diskutiert und kam zum Schluss: Nein. Es handelt sich hier nicht um irgendeine linksextreme Regelung, sondern um ein Gesetz, das vom durch und durch bürgerlichen Kanton verfasst wurde und eine ganze Reihe von Ausnahmen enthält, Ausnahmen, welche der Mieterinnen- und Mieterverband nicht in ein Gesetz hineinschreiben würde. Aber es enthält auch Ausnahmen, die dem Anliegen der G/JG-Fraktion betreffend die Sanierung der Häuser Rechnung tragen. Der Sprechende zitiert § 9 Abs. 2 lit. h aus diesem Gesetz: «Insbesondere kann eine Bewilligung erteilt werden, wenn Umbauten und Erneuerungsarbeiten wegen Energiesparmassnahmen ausgeführt werden.»

Der Sprechende kommt zum Schluss: Aus ökologischer Sicht gibt es also keine Einwände, aus sozialer Sicht gibt es zwei zentrale Punkte, die für die Unterstellung sprechen: Bezahlbarer Wohnraum kann nur erhalten und nicht erstellt werden. Die Stadtpolitik fokussiert sich aktuell mehr auf die Erstellung von Wohnraum, aber das genügt nicht. Und die Energiewende lässt sich nur sozialverträglich umsetzen, sonst verliert man die Unterstützung der Bevölkerung.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, er habe geprüft, dass er prüfen will, ob es Ressourcen braucht, mit welchen dann die Unterstellung geprüft werden soll. Die G/JG-Fraktion will nicht prüfen, sondern umsetzen, und darum unterstützt sie den Bevölkerungsantrag als Motion, dass der Stadtrat die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum einleitet.

Ratspräsident Jules Gut: Ein Bevölkerungsantrag ist kein Bericht und Antrag, sondern einer Motion gleichgestellt. Daher gilt die Regel, dass zuerst die Fraktionssprechenden an der Reihe sind, nicht. Es darf sich also jeder zu Wort melden. Mario Stübi hat sich zuerst gemeldet und ist zudem auch Erstunterzeichner. Wer mit dieser Auskunft nicht einverstanden ist, kann sich nachher an Stadtschreiberin Michèle Bucher wenden.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag ab, auch in der Form eines Postulats. Die wichtigsten Argumente hat Silvio Bonzanigo bereits ausgeführt. Die vorgeschlagene Lösung ist ineffizient, sie heilt das Problem nicht, sie verursacht administrativen Aufwand, aber es ist eigentlich noch schlimmer: Sie hat zudem sogar Auswirkungen, die unerwünscht sind. Der Sprechende wird darauf zurückkommen.

Das Problem ist nicht, wie im Bevölkerungsantrag behauptet wird, dass Wohnungen verschwinden – für dieses Problem wurde das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum damals entworfen. Das war eine Zeit, in der Wohnungen durch Büros oder Dienstleistungen ersetzt wurden; damals war eine solche Nutzung interessant. Man suchte eine Regelung, um diesem Problem zu begegnen. Heute ist ja in der BZO detailliert geregelt, wo man in den zentralen Gebieten der Stadt Luzern Wohnungen erstellen kann und wo nicht. Ausserdem ist der Markt heute völlig anders: Heute ist es so, dass man als Investor lieber Wohnungen realisiert, weil man dort die Finanzierung besser erreichen kann. Heute ist es sogar so, dass der Stadtrat den Arbeitsraum vor den Wohnungen schützen muss. Also dass Wohnungen bedroht sind, stimmt so nicht, es ist sogar so – das zeigt ein Blick auf die Statistik –, dass es immer mehr Wohnungen werden, es werden nicht immer weniger. Der Sprechende nennt folgende Zahlen: 1990, als das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum in Kraft trat, hatte die Stadt Luzern 36'000 Wohnungen. Zehn Jahre später, im Jahr 2000, waren es 40'000 Wohnungen, im Jahr 2010 44'000, heute sind es 48'000. Das bedeutet einen Zuwachs von 30 Prozent in 30 Jahren. Das Problem ist also nicht, dass Wohnungen verschwinden, das Problem ist, dass zu wenig neue dazukommen. Das festzustellen ist nicht schwierig, es ist ja erforscht und dokumentiert, in der Schweiz sind die Bauzonen knapp. Die Bevölkerung wächst, das Angebot wächst weniger schnell, also entsteht auf dem Markt eine Stresssituation, was den Preis in die Höhe treibt. Die Städte, insbesondere natürlich Luzern, sind zum Wohnen sehr attraktiv, und solange sie das sind, wird immer ein Druck bestehen, in den Zentren wird es immer teure Wohnungen geben, die Nachfrage wird immer grösser sein als das Angebot. Was kann die Stadt da tun? Der Sprechende unterstützt die stadträtliche Strategie, er ist dafür, dass die Stadt neue Wohnungen erstellt, anders geht es nicht. Die Lösung liegt nicht darin, dass man noch ein paar Regeln mehr aufstellt, zusätzlich zu den vielen, die bereits bestehen. Es braucht nicht mehr Regulierung, sondern weniger. Es braucht attraktive Rahmenbedingungen, damit die Wohnungen auch gebaut werden. Das erreicht die Stadt nicht, indem sie ein Gesetz von 1990, das für etwas anderes erlassen wurde, wieder in Kraft setzt. Das Gesetz über die

Erhaltung von Wohnraum kann keinen Beitrag leisten zur Schaffung gemeinnütziger Wohnungen oder kostengünstigerer Wohnungen. Es kann hingegen im Einzelfall verhindern, dass eine Sanierung ausgeführt wird, und das ist ein Problem, denn Sanierungen sind für die Klima- und Energiestrategie sehr wichtig. Die Sanierungsquote in der Schweiz ist zu tief, und das ist auch in der Stadt Luzern so. Sie muss dringend erhöht werden. Das erreicht die Stadt jedoch nicht, wenn sie ein Instrument in Kraft setzt, das zum Ziel hat, Sanierungen zu bremsen. Die Stadt braucht für die Dekarbonisierung dringend mehr Sanierungen, und das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum bewirkt eigentlich das Gegenteil.

Ein weiterer Punkt wurde von Silvio Bonzanigo auch schon erwähnt: Den Aufwand im Vollzug würde der Sprechende auch nicht unterschätzen. Die Stadt hat es endlich erreicht, dass normale Baugesuche nicht mehr im Stadtrat behandelt werden müssen, seit einigen Jahren liegen sie in der Kompetenz der Baudirektion. Mit dem Bevölkerungsantrag wird verlangt, dass alle diese Sanierungsgesuche wieder in den Stadtrat gebracht werden. Das ist jedes Mal ein Geschäft, das dann noch eine Zusatzschleife im Stadtrat dreht und die Arbeitslast des Stadtrates zusätzlich erhöht. Von der Flughöhe her sind das nicht Stadtratsgeschäfte, die strategische Entscheidungen bedingen. Aber das Gesetz schreibt vor, die Gesuche müssten von der Exekutive, also in der Stadt Luzern vom Stadtrat behandelt werden. Das verlangsamt die Behandlung der Baugesuche. Der Grosse Stadtrat hat vor Kurzem 4,7 Mio. Franken für die Beschleunigung gesprochen, die Stadt ist daran, diesbezüglich endlich schneller zu werden. Jetzt besteht die Gefahr, den Prozess wieder zu verlangsamen.

Fazit: Das Problem wird nicht gelöst, das zeigen auch Beobachtungen aus der Vergangenheit. Bei den Gebäudesanierungen wird ein falscher Anreiz gesetzt, was die Klima- und Energiestrategie der Stadt unterläuft. Das ist wirklich betrüblich. Weiter braucht die Umsetzung viele Ressourcen in der Verwaltung und im Stadtrat. Diese würden dann an einem anderen Ort fehlen, die Behandlung der Baugesuche wird langsamer. Wenn man all das in Betracht zieht, versteht der Sprechende nicht, wie man den Bevölkerungsantrag überweisen kann, um die Unterstellung unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu erreichen. Das würde keine gute Entwicklung für die Stadt Luzern bewirken. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates dringend, den Bevölkerungsantrag abzulehnen.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bevölkerungsantrag als Motion grosse Bedenken. Der Stadtrat will den Bevölkerungsantrag als Postulat entgegennehmen und dann mit dem Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik behandeln. Dieser Vorschlag des Stadtrates ist sinnvoll und unterstützenswert. Die Auswirkungen des Bevölkerungsantrags sind im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsprozess nicht positiv. Man würde da auf ein totes Pferd setzen. Der Baubewilligungsprozess wird viel komplizierter, was insbesondere Investoren abschrecken wird. Sanierungsprojekte – da gibt der Sprechende Roger Sonderegger vollkommen recht – werden verlangsamt und es wird alles schwieriger und komplizierter. Das widerspricht der Klima- und Energiestrategie der Stadt. Darum ist es wichtig, dass die Folgen der Unterstellung unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum seriös abgeklärt und geprüft werden. Zu Mario Stübi bemerkt der Sprechende, dass bei einer Überweisung als Motion ab dem 1. Januar 2024 gar nichts geschieht. Denn zuerst braucht es den B+A. Es wird also sicher nicht schneller gehen, als wenn man den Bevölkerungsantrag als Postulat behandelt. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Überweisung des Bevölkerungsantrags als Postulat.

Mario Stübi ist erstaunt, dass man dem Stadtrat nicht die Kompetenz geben will, konkret zu handeln, und zwar auf der Basis eines seit Jahrzehnten bestehenden, bewährten Gesetzes auf kantonaler Ebene. Zum Einwand, dass die Beurteilung von Baugesuchen im Stadtrat das Ganze verlangsamen könnte: Die älteren Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht noch, dass bis vor weniger als zehn Jahren alle Baugesuche durch den Stadtrat behandelt wurden – und es ging damals schneller, die Quote der nicht bearbeiteten Baugesuche war damals tiefer.

Die Raiffeisenbank hat eine Studie herausgegeben, deren Titel es ganz klar aufzeigt: «Vollgas in die Wohnungsnot». Die Raiffeisenbank prognostiziert eine Halbierung des Leerwohnungsbestands in den nächsten zwei Jahren. In der Stadt Luzern wäre man dann etwa in den unsäglichen Zuständen von Ende der 1980er-Jahre. Damals, 1989 und 1990, waren in der Stadt Luzern per Stichtag noch eine bis zwei Wohnungen frei, bis schlussendlich eben dank der Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum das Steuer herumgerissen werden konnte. Wenn man zur Unterstellung unter das Gesetz

über die Erhaltung von Wohnraum etwas Negatives sagen kann, dann ist es nur, dass man zu lange damit gewartet hat. Das kann der Grosse Stadtrat heute ändern mit der Überweisung des Bevölkerungsantrags als Motion.

Silvio Bonzanigo gibt Collega Mario Stübi zu bedenken, dass man auch beweispflichtig ist, wenn man Behauptungen aufstellt. Mario Stübi hat gerade gesagt, die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum habe sich bewährt und habe Erfolg gezeitigt. In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, es sei nicht ermittelbar, was die Wirkung des Gesetzes war. Also irgendetwas irrt sich da. Der Sprechende denkt, es ist der Collega Mario Stübi.

Und **Mario Stübi** denkt, es ist der Collega Silvio Bonzanigo, der sich irrt, denn das Gesetz galt zwischen 1990 und 1998. Hat es also die Politik acht Jahre lang verpasst, sich von diesem Gesetz loszureissen? Nein, offenbar nicht; man wollte unter diesem Gesetz bleiben, während acht Jahren galt es. Der Sprechende glaubt, das reicht als Erfolgsausweis.

Jona Studhalter entschuldigt sich bei Silvio Bonzanigo für die Bemerkung zu Beginn seines vorherigen Votums; der Schlag war unter der Gürtellinie und nicht angemessen. Der Sprechende hatte insofern recht, dass zuerst die Fraktionssprecher an der Reihe gewesen wären, er verweist auf Artikel 26 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates.

Der Sprechende möchte auf die Aussage von Silvio Bonzanigo eingehen, dass der Patient gar nicht wirklich krank sei. Bezahlbarer Wohnraum und die steigenden Lebenshaltungskosten sind gemäss Sorgenbarometer eines der grössten Probleme der Bevölkerung, und hier im Parlament wird einfach behauptet, das sei überhaupt kein Problem. Der Grosse Stadtrat kann darüber diskutieren, ob der Bevölkerungsantrag eine gangbare Lösung vorschlägt, aber einfach zu behaupten, in Bezug auf den Wohnraum gebe es kein Problem, findet der Sprechende sehr bedenklich.

Ratspräsident Jules Gut gibt Jona Studhalter recht, dass die Fraktionssprecher zuerst an der Reihe gewesen wären, und entschuldigt sich für dieses Versehen.

Stefan Sägesser: Wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, muss man zuerst Nägel mit Köpfen machen und wissen, wie die Situation überhaupt ist. Dem Sprechenden kommt es so vor, als werde jetzt im Grossen Stadtrat ein Stück weit hin- und herbehauptet. Das ist keine vernunftbasierte Diskussion, denn zur Vernunft braucht es Fakten. Diese Fakten sind nicht vorhanden. Mit Behauptungen kommt man nicht zum Ziel. Mit der Wohnraumstrategie will die Stadt Luzern wissen, wie viel Wohnraum es in welcher Preiskategorie gibt, wie viel gemeinnützig ist, wie es mit der Zuwachsrate aussieht, wie hoch die Teuerung war usw. Bevor eine Unterstellung unter das Gesetz des Kantons stattfindet, braucht es diese Abklärungen. Der Stadtrat macht in seiner Antwort klar, dass er das Thema angehen will. Die GLP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er seinen Job erledigt und die Grundlagen für die weitere Diskussion schafft, nämlich mit dem Controllingbericht zur Wohnraumpolitik, der im Frühling vorgelegt werden soll. Die Ernsthaftigkeit des Problems wird anerkannt. Der Sprechende weist darauf hin, dass man für die Umsetzung einer Motion zwei Jahre Zeit hat. Mit der Überweisung als Motion ist noch gar nichts passiert. Im Vergleich dazu ist das Vorgehen, das der Stadtrat vorschlägt, eindeutig effizienter, weil man dann Fakten haben und auf dieser Basis entscheiden können wird. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion die Überweisung als Motion ab.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion lehnt auch die Überweisung als Postulat ab, denn sie glaubt nicht, dass die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum die bestehenden Probleme lösen kann. Die Kollegen von der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion haben wieder damit argumentiert, dass der Wohnraum knapp ist. Das ist nach Ansicht des Sprechenden unbestritten, seit vielen Jahren. Bestritten wird nur, dass das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum einen Beitrag leisten kann. Aus den Erfahrungen, die damit gemacht wurden, sieht man, dass es keinen Beitrag leisten konnte. Deshalb kann man jetzt nicht einfach behaupten, man brauche es wieder, weil es sich bewährt habe. Um das zu beurteilen, braucht es doch ein bisschen mehr Fakten, darin ist sich der Sprechende mit Stefan Sägesser einig.

Silvio Bonzanigo dankt Jona Studhalter für seine persönliche Erklärung. – Der Sprechende versteht nicht, weshalb man die Thematik so gemengelage-mässig diskutiert, indem man einerseits von Preissteigerungen spricht und andererseits von Mangel an preisgünstigem Wohnraum. Das ist nämlich nicht dasselbe, diese beiden Phänomene stossen unabhängig voneinander aufeinander. Und wenn man einfach sagt, es sei alles ein bisschen schwierig, so ist das dem Sprechenden zu wenig differenziert. Wenn es um den Mangel an Wohnraum geht, soll man auf dieser Schiene diskutieren, und wenn man über die hohe Preissteigerung bei der Energieversorgung und über die entsprechenden Mietaufschläge spricht, soll man bei diesem Thema bleiben. Die Dinge werden so miteinander vermischt, dass man nicht mehr weiss, was beabsichtigt wird. Die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum wird sicher nicht gegen die Preissteigerungen, die von der Energieseite her ausgelöst werden, helfen können.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Handlungsbedarf ist völlig unbestritten. Der Stadtrat geht dabei nach einer Strategie vor, die er dem Grossen Stadtrat aufgezeigt hat. Ein wichtiger Teil darin ist die aktive Bodenpolitik. Diese wird nicht bereits morgen greifen, aber in der Zukunft Auswirkungen haben. Auch die nächste Generation hat das Anrecht, dass ein gutes Wohnangebot besteht. Stadtrat und Grosser Stadtrat sind sich auch einig darin, dass die Massnahmen, welche die Stadt ergreift, wirksam sein und vor allem relativ rasch wirken müssen.

Die Sprechende geht auf einzelne Punkte in den Voten ein. Sie weiss nicht, woher man Kenntnis davon hat, dass das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum damals, zwischen 1990 und 1998, eine gute Wirkung gezeigt habe. Es war übrigens acht Jahre in Kraft, weil man es höchstens acht Jahre in Kraft lassen kann, mit einer möglichen Verlängerung um nochmals acht Jahre. Es wurde aber damals keine Verlängerung vorgenommen. Über eine positive Wirkung lässt sich effektiv nichts sagen, dieser Frage ist die Sprechende, soweit es möglich war, nachgegangen. Man weiss einfach, dass es in diesen acht Jahren insgesamt 400 Baugesuche gab, also 50 pro Jahr, auf welche die Umwandlungsthematik zutraf. Wie in einem Votum richtig gesagt wurde, war die Motivation zur Schaffung des Gesetzes damals eine andere: Das Problem lag darin, dass zu viel Wohnraum in Gewerberaum umgewandelt wurde. Heute steht der Stadt eine andere Grundlage zur Verfügung, auch das wurde erwähnt: Der Schutz des Wohnraums erfolgt planungsrechtlich und ist dadurch viel stärker. In der BZO sind für die Wohn- und Arbeitszonen (WA) klare Wohnanteile definiert. Neu hinzugekommen ist auch, dass die Ortsbildschutzzonen Vorgaben für den Wohnraum enthalten. Die Ausgangslage ist also heute anders. Welche Wirkung das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum damals effektiv hatte, kann man nicht genau sagen, und man weiss auch nicht, wie aufwendig die Prozesse waren. Aber klar ist, dass dadurch viele Ressourcen gebunden wurden. Heute hat die Stadt Luzern pro Jahr gut 500 Baugesuche zu prüfen, davon stehen über 200 im Zusammenhang mit dem Wohnraum. Beim Bevölkerungsantrag geht es ja nicht um Wohnraum, der «auf grüner Wiese» gebaut werden soll, sondern um Wohnungen, die man sanieren oder erweitern und abändern will. Alle diese Baugesuche müssten vom Stadtrat behandelt werden, der Stadtrat müsste Kriterien haben, um sie zu beurteilen und darüber zu befinden.

Warum die Überweisung als Postulat und nicht als Motion? Der Grund liegt darin, dass der Stadtrat den mit diesem Thema verbundenen Fragen genauer nachgehen möchte. Er ist bereit, das zu tun und eine erste Auslegeordnung bereits im Zusammenhang mit dem Controllingbericht zur Wohnraumpolitik vorzustellen. Darin sollen auch Aussagen zur Wirkung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum gemacht werden, wie viel an preisgünstigem Wohnraum damals dank diesem Gesetz wirklich erhalten werden konnte. Aufgrund dieser Analyse könnte der Stadtrat dann das weitere Vorgehen vorschlagen. Das ist ein recht sportlicher Zeitplan.

Bereits auf den 1. Januar 2024 etwas umzusetzen ist gar nicht möglich. Die Sprechende betont: Es ist nicht möglich. Die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum muss im Rechtssetzungsverfahren erfolgen. Das bedeutet, dass die Stadt ein Reglement zu erarbeiten hat. Dieses muss nicht komplex sein, aber es muss den ganz normalen Prozess durchlaufen, das heisst, dem Parlament in einem Bericht und Antrag vorgelegt werden. Das Reglement wird darlegen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu rechtfertigen. Diese Voraussetzungen müssen klar erfüllt sein, z. B., ob wirklich kein hinreichendes Angebot besteht und ob die Unterstellung tatsächlich die gewünschte Wirkung haben könnte. Da kann man nicht einfach irgendwie argumentieren, sondern es braucht eine klare Begründung. Dieses Reglement bereits

auf den 1. Januar 2024 zu erarbeiten ist unmöglich. Der Stadtrat hat zwei Jahre Zeit, um eine Motion zu erfüllen – auch darauf wurde in einem Votum hingewiesen –, auch wenn er selbstverständlich immer versucht, möglichst schnell voranzukommen. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Stadtrat seine Aufgabe seriös erfüllen zu lassen, damit er die Abklärungen betreffend das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum genau vornehmen kann – welche Wirkung es hatte, ob es sinnvoll war, welche Resultate es zeitigte. Daraus lassen sich dann konkrete, effiziente Massnahmen vorschlagen.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion hat sich die Entscheidung zu diesem Thema nicht einfach gemacht. Es standen sehr viele kritische Fragen im Raum, auch die Frage der energetischen Sanierung von betroffenen Objekten, die in verschiedenen Voten erwähnt wurde. Es ist ein drängendes und dringendes Problem. Eine Auslegeordnung ist sicher auch wichtig, aber der Druck ist aktuell einfach enorm. Ob die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum wahrhaftig das einzige und richtige Instrument ist oder vielleicht auch nicht, ist nicht zu 100 Prozent geklärt, und es ist gut, wenn das geklärt wird. Aber das kann man auch klären, wenn man den Motionstext so überweist, wie er hier steht: «Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, wodurch die Stadt Luzern zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum unterstellt wird.» Alle diese Punkte, die in den Voten aufgegriffen wurden, sind nach Ansicht des Sprechenden sehr berechtigt: einerseits das Problem der Wohnungen, andererseits gewisse Interessenkonflikte im Bereich der Sanierungen, im Bereich der Bürokratie, wenn der Stadtrat statt die Baudirektion alle diese Gesuche behandeln muss. Diese Auslegeordnung kann der Stadtrat dem Grossen Stadtrat auch dann unterbreiten, wenn er den Controllingbericht zur Wohnraumpolitik vorlegt. Der Sprechende versichert, dass sich die G/JG-Fraktion dann differenziert und offen auf die Diskussion einlassen wird, wenn kritische Punkte gegen die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum im Raum stehen. Dieses Feld bleibt offen, es ist noch nicht der letzte Entscheid zu diesem Thema gefallen, falls jetzt eine Mehrheit den Bevölkerungsantrag als Motion überweist.

Ratspräsident Jules Gut lässt über den Antrag der Baukommission abstimmen, den Bevölkerungsantrag 297 als Motion zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat stimmt diesem Antrag zu und überweist den Bevölkerungsantrag 297 als Motion.

**6 Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juni 2023:
Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Ratspräsident Jules Gut fragt, ob es aus dem Rat einen anderslautenden Antrag gibt.

Adrian Albisser erklärt, dass die SP-Fraktion mit der Entgegennahme natürlich einverstanden ist, der Abschreibung jedoch nicht stattgeben will.

Der Grosse Stadtrat hat das Postulat an der letzten Ratssitzung abtraktandiert, weil es klar war, dass vielleicht zwei, drei Voten ein bisschen länger ausfallen würden. Dies als Vorwarnung – eines davon wird das des Sprechenden sein.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort, deren grundsätzliche Stossrichtung sie voll und ganz teilt. Es gibt aber einzelne Punkte in den Ausführungen des Stadtrates, bei welchen die SP-Fraktion kritischer ist.

Richard Wagner hat in Luzern seine Spuren hinterlassen. Dass man diese in einem Museum aufgreift, ist nachvollziehbar, denn als Komponist hat er tatsächlich die europäische Musikgeschichte massgeblich

mitgeprägt. Mit einer Person aus einer anderen Epoche werden in der Regel aber nicht nur ihre Erzeugnisse verknüpft, sondern auch ihre weltanschauliche Haltung. Der Sprechende verzichtet darauf zu zitieren, wie sich Richard Wagner zeit seines Lebens aktiv und permanent zu den Juden geäussert hat. Er war, das ist historisch ergründet, ein antisemitischer Agitator und hat für seine krude Weltanschauung Freundschaften geopfert. Das ist keine neue Einschätzung, sondern sie hat auch in Luzern bereits für Diskussionen gesorgt. Der Sprechende erinnert an eine davon: 1979, als es in Luzern noch mehr als eine Zeitung gab, wurde z. B. in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» (LNN) das Richard Wagner Museum als «Museum der Gespaltenheit» dargestellt – genau aus dem Grund, weil dort ein Stück weit eine gespaltene Sicht quasi vorgelebt wird: auf der einen Seite ein begnadeter Komponist, auf der anderen Seite ein polemischer Antisemit. Das wäre eigentlich spannend, das wäre vielleicht auch ein Grund, in ein Museum zu gehen. Es wäre vielleicht auch für Leute interessant, die über die Musikgeschichte hinaus mehr das historische Wesen Richard Wagners ergründen möchten. Und es wäre allenfalls ein Ansatz, der das Museum für Schulen spannend oder spannender machen würde. Darum fordert die SP-Fraktion, dass man diesem Aspekt im Museum mehr Platz einräumt und tatsächlich auch dafür sorgt, dass er sichtbar ist.

Das Prunkstück der aktuellen Ausstellung ist der Salon mit dem Originalflügel. Die SP-Fraktion sieht in der Ausstellung zu wenig die Bemühung, die zeitgeschichtliche Wirkung Richard Wagners statthaft darzustellen. Zwar ist die Schrift «Das Judentum in der Musik», Wagners Hauptpamphlet, ausgestellt. Das Büchlein ist jedoch so klein, wie es geistig verengt ist; es ist sehr klein, man kann es übersehen. Zwar gibt es einen Audioguide mit 20 Stationen, von welchen eine Station wirklich Wagners Antisemitismus aufgreift. Aber es ist eine von 20 Stationen. Auch die kann man, wenn man vielleicht nicht so viel Zeit hat, überhören. Zwar wurde in diesem Herbst eine Führung zum Thema durchgeführt. Doch eine substantielle Auseinandersetzung mit diesem hochproblematischen und leider brandaktuellen Thema am Ort des Geschehens fehlt aus Sicht der SP-Fraktion.

Auch zu einer kritischen Aufarbeitung der Museumsgeschichte selbst ist es bis anhin nicht gekommen. Das könnte man auch thematisieren: Wann ist das Museum eigentlich entstanden? Entstanden ist es 1933, in einer Zeit, in der auch in der Schweiz «Deutschtümelei» und eine gewisse Verehrung für die Idee der deutschen Herrenrasse herumgeisterten. Der Luzerner Stadtrat hat das Haus 1931 gekauft, um Richard Wagner als Komponisten gebührend darstellen zu können. Dazu wurden Personen beauftragt, passende Exponate zu beschaffen. Unter anderem wurde auch der Basler Goldschmied Adolf Zinstag kontaktiert. Er gilt als einer der Schöpfer des Wagner Museums und pflegte gute Kontakte zur Familie Wagner. Sein Engagement ging so weit, dass er sich sogar in Angelegenheiten der Familie Wagner direkt mit einem Brief an Adolf Hitler wandte, weil es ihm wichtig war, dass die Familie Wagner europaweit gut dargestellt würde. Diese hatte zu jenem Zeitpunkt bereits auch selber angefangen, sich mit ihrem Erbe auseinanderzusetzen. Es gibt laut Auskunft von Historikern einen mehrseitigen Brief, der belegt, wie Adolf Zinstag Adolf Hitler kontaktiert und in diesem Rahmen auch das Museum in Luzern aufgreift. Da gab es also Verstrickungen, die durchaus spannend wären. Diese könnte man erforschen und aufarbeiten. Das würde dem Museum nach Ansicht der SP-Fraktion zu mehr Attraktivität verhelfen.

Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass «der wissenschaftliche Ansatz und eine zeitgeschichtliche Aufarbeitung ... Meilensteine der neuen Museumsstrategie 2030» sind. Das freut die SP-Fraktion sehr. «Ziele der wissenschaftlichen Aufarbeitung sind:

- eine Sonderausstellung zum Thema (Wagners) «Antisemitismus im 19. Jahrhundert und seine Folgen» (2025);
- eine Publikation;
- museumspädagogische Vermittlungsangebote für verschiedene Zielgruppen.»

Das alles ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr gelungen, die Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Aber ist es mit einer Sonderausstellung wirklich getan? Denn diese wird aufgebaut, durchgeführt, abgeräumt. Der Stadtrat hört aus dem Votum des Sprechenden wohl, wie die Antwort der SP-Fraktion auf diese Frage ausfällt.

Für die fundierte Aufarbeitung sieht der Stadtrat Kosten von Fr. 50'000.– bis Fr. 70'000.– vor. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion eine angemessene Summe, um die Neuausrichtung des Museums voranzutreiben. Es ist ganz klar eine Chance für das Richard Wagner Museum, den zeitgeschichtlichen Kontext herauszustreichen und das Museum nicht mehr bloss als Heldenort eines Komponisten zu betreiben.

Eine Abschreibung des Postulats kommt für die SP-Fraktion aufgrund der Ausführungen, wie sie der Sprechende machte, nicht infrage. Die Fraktion wünscht sich, dass das in Aussicht gestellte Museumskonzept z. B. in der Bildungskommission diskutiert wird, damit die jetzt aufgeworfenen Fragen geklärt werden können.

Silvana Leasi: Dass Richard Wagner eine sehr antisemitische Haltung eingenommen hat und diese auch in einigen seiner Werke zum Vorschein kommt, ist nichts Neues, sondern bekannt und historisch und gesellschaftlich aufgearbeitet. Es ist im Zusammenhang mit Richard Wagner und seinem Wirken wichtig und richtig, auch diesen Teil seiner Persönlichkeit zu thematisieren. Die gesamtheitliche und zeitgemässe Aufarbeitung Wagners über die Musik hinaus sollte auch für eine städtische Einrichtung selbstverständlich sein. Es mag kritisiert werden, dass in der ursprünglichen Ausstellung zu wenig auf diesen Aspekt eingegangen wurde. Die Stadt hat dieses Versäumnis jedoch eingesehen und die notwendigen Massnahmen getroffen. Den Vorschlag der Stadtverwaltung, für rund Fr. 50'000.– bis Fr. 70'000.– zusätzlich zum bereits Vorhandenen eine wissenschaftliche Aufarbeitung in die Wege zu leiten, findet die Mitte-Fraktion doch deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Damit wird ein Aspekt der Person Richard Wagner, nämlich seine antisemitische Haltung, von welcher sich die Mitte-Fraktion klar distanziert, übermässig und unnatürlich ins Zentrum gerückt. **Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.**

Christov Rolla: Vorab: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats und für seine ausführliche Antwort. Es ist dem Sprechenden bewusst, dass es nicht alle gern haben, wenn zu überwiesenen beziehungsweise entgegengenommenen Vorstössen noch Voten gehalten werden. Wobei der Sprechende jetzt aber gerade gemerkt hat, dass auch ein Ablehnungsantrag vorliegt, also wäre die Diskussion ohnehin gegeben gewesen. Aber einerseits ist auch die G/JG-Fraktion nicht mit der Abschreibung des Postulats einverstanden und der Sprechende möchte anhand von zwei oder drei Massnahmen und Plänen, die der Stadtrat in seiner Antwort aufzählt, konkret aufzeigen, warum das so ist, und dabei auch gleich herausstreichen, um was es der Fraktion im Grundsatz geht. Das ist vielleicht noch nicht so recht klar geworden – sonst würde da nicht ein Antrag auf Abschreibung stehen. Und andererseits und insbesondere ist das Thema «Antisemitismus» leider wieder erschreckend aktuell, wenn man in die Welt hinausschaut, aber auch wenn man in die Schweiz hineinschaut, und das war notabene schon im Frühling so, als die SP-Fraktion und die G/JG-Fraktion das Postulat eingereicht haben. Der Sprechende sieht den Balanceakt: Natürlich möchte die Stadt rund um den hübschen, idyllischen Flecken namens Tribtschen, wo ein nicht minder hübsches, idyllisches Museum steht, mit einer tatsächlich sehr schön gelungenen neuen Ausstellung darin, lieber nicht mit dem Thema Antisemitismus konfrontiert werden, und erst recht nicht konnotiert. Vielleicht möchte man dem Thema auch nicht zu viel Raum geben, um nicht aus Versehen antisemitische Vorurteile zu reproduzieren – aber der Sprechende fände das in diesem Fall den falschen Weg, und er ist klar der Meinung, die Stadt und das Richard Wagner Museum sollten dem Thema mehr und beständigeren Raum geben, als das jetzt der Fall ist.

Der Sprechende war am vor-vor-vor-vor-vorletzten Sonntag, am 22. Oktober, im Richard Wagner Museum, um sich ein aktuelles Bild zu machen. Er hat sich die beiden Ausstellungen angeschaut und an der Themenführung «Wagners Antisemitismus» teilgenommen, die an jenem Sonntag zum ersten Mal angeboten wurde. Was den in der Antwort des Stadtrates erwähnten Audioguide betrifft: Es ist sicher lobend zu erwähnen, dass Richard Wagners Pamphlet «Das Judentum in der Musik» im Audioguide thematisiert wird und ein eigenes Kapitel erhalten hat. Das ist bei keiner anderen der vielen Schriften Richard Wagners der Fall und zeugt also durchaus vom Bewusstsein des Museums um den nicht ganz irrelevanten Fakt von Wagners Antisemitismus. Bezüglich der Sensibilität und der konkreten Umsetzung ist der Sprechende bei diesem Audioguide aber nicht so sicher. Der Audioguide fasst sich relativ kurz und hat für das Empfinden des Sprechenden einen fast schon nonchalanten Tonfall, wobei Wagners Antisemitismus zwar historisch und biografisch, soweit die Quellen das zulassen und der Sprechende es beurteilen kann, akkurat eingebettet wird, wo aber am Schluss fast schon achselzuckend festgestellt wird, dass Wagner eben vielschichtig sei, ein Fleisch essender Vegetarismusunterstützer, ein antikapitalistischer Kapitalist, ein revolutionärer Hofgünstling – und eben auch ein Antisemit mit jüdischen Freunden. Das wurde jetzt nicht vom Sprechenden so paraphrasiert, sondern es wird im Audioguide so gesagt. Der Sprechende möchte niemandem zu nahe treten, aber so kann Antisemitismus als Randnotiz, fast schon

als Anekdote, als «verzeihlich» und als Kavaliersdelikt aufgefasst werden. An dieser Stelle des Audioguides hätte sich der Sprechende persönlich ganz dringend einen Satz oder eine Tafel gewünscht, dass sich das Museum und die Stadt Luzern klipp und klar von Antisemitismus distanzieren und ihn verurteilen. Also etwa so, wie es der Stadtrat in seiner Antwort auf das Postulat getan hat. Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass einer Kuratorin, einem Kurator bei der Gestaltung einer Ausstellung nicht im Traum in den Sinn kommt, dass es nötig oder angebracht sein könnte, sich klar von jeglichem Antisemitismus, Rassismus, Antipluralismus usw. zu distanzieren. Denn das ist ja – für die meisten von uns hoffentlich – selbstverständlich. Das ist also kein Vorwurf an die Leitung des Museums und an die Ausstellungsmacher/innen. Aber es ist heutzutage leider nicht selbstverständlich, es ist keine Selbstverständlichkeit mehr, und es war es vielleicht auch nie. Der Sprechende ist überzeugt: Solange es Menschen gibt, die nach einem Karfreitagsgottesdienst auf orthodoxe Juden zeigen und sagen: «Die haben unseren Herrn ans Kreuz gebracht!» – das hat er selber erlebt –, müssen wir, muss die Stadt, muss erst recht ein Museum mit einem Bildungsauftrag für Aufklärung, für Geschichtsbewusstsein und, so pastoral das jetzt vielleicht tönt, für Menschenliebe und eine Art Gerechtigkeit sorgen. Und einfach, weil es offenbar wieder an der Zeit ist, das zu sagen: Zum Tod verurteilt und ans Kreuz genagelt wurde Jesus – wenn man schon an ihn glaubt – von römischen Soldaten unter einem römischen Statthalter namens Pontius Pilatus, und nicht von Juden.

Aber zurück zum Sonntagsbesuch des Sprechenden im Richard Wagner Museum. Für ihn ist nachvollziehbar, dass das Antisemitismuskapitel im Audioguide als eines von 20 Kapiteln nicht sehr in die Tiefe gehen kann. Aber es ist eben doch auch festzuhalten, dass dem Antisemitismus damit de facto etwa gleich viel Platz und Gewicht und Bedeutung eingeräumt wird wie der Partitur zu den Meistersingern oder dem Liebesdreieck Hans, Richard und Cosima. Das scheint dem Sprechenden ein Missverhältnis zu sein. Umso mehr war er dann gespannt auf die Themenführung «Wagners Antisemitismus». Die Führung beziehungsweise das Referat ging mehr in die Tiefe, hatte mehr Hintergründe und malte ein grösseres Bild des Ganzen. Da waren die Beschaffenheit, die Umstände und die Auswirkungen von Wagners Antisemitismus nicht mehr eine Randnotiz, auch wenn das Referat natürlich nahe bei der Person Wagner und seiner Zeit blieb. Allenfalls hätte sich der Sprechende gewünscht, dass noch mehr darauf eingegangen worden wäre, dass Richard Wagner gerade durch seine besondere Rolle als einflussreicher Künstler und brillanter Komponist und eben auch durch seine generelle Strahlkraft den Antisemitismus gefördert und befeuert und salonfähig gemacht hat. Da mag ein bisschen hineingespielt haben, dass die Themenführung nach seinem Empfinden eher musikgeschichtlich, psychologisch und biografisch orientiert war statt allgemeinhistorisch oder sozialgeschichtlich. Er könnte sich vorstellen, dass da vielleicht noch nachjustiert wird. Aber im Grundsatz fand er die Führung gut und aufschlussreich und wichtig, und er dankt an dieser Stelle der Museumsleitung herzlich, dass sie diese Themenführung initiiert hat. Das ist eine wichtige Ergänzung des Angebots. Ein Nachteil einer solchen Themenführung ist natürlich – aber dafür kann die Form der Themenführung nichts –: Es nehmen nur Menschen daran teil, die sich aktiv für das Thema interessieren und womöglich auch schon ein gewisses Vorwissen haben. Alles in allem möchte der Sprechende festhalten: Das Museum hat bereits erste und aus Sicht der G/JG-Fraktion sehr begrüßenswerte Schritte gemacht und/oder schon vor dem vorliegenden Postulat aufgegleist. Auf die angekündigte Sonderausstellung ist die Fraktion gespannt. Für all das dankt die Fraktion.

Jetzt ist es aber so: Wenn der Sprechende jetzt, mit ein bisschen Abstand, an seinen Nachmittag im Richard Wagner Museum zurückdenkt, ist ihm eigentlich vor allem eines hängen geblieben: Richard Wagner war ein Musiker, der leider auch ein bisschen antisemitische Ansichten hatte. Und nicht: Richard Wagner war ein Musiker. Und er war ein Antisemit. Punkt. Das ist ein feiner Unterschied in der Formulierung, es sind aber zwei grundverschiedene Aussagen. Der Sprechende glaubt, man kann nicht ein bisschen antisemitisch sein, schon gar nicht, wenn man solche Schriften veröffentlicht hat. Da kann man noch so viele vorgebliche oder tatsächliche jüdische Freunde als Feigenblatt anführen. Das macht jeder Rassist auch, wenn er sagt, er sei sicher kein Rassist, weil er ja mit einem aus Angola oder aus Afghanistan im Verein Fussball spielt. Und dass Wagners Frau Cosima noch viel die schlimmere Antisemitin war, kann man beim besten Willen nicht zur Relativierung von Wagners eigenem Antisemitismus anführen, auch wenn man das immer wieder hört und liest. Daher wünschte sich der Sprechende, dass jede Besucherin und jeder Besucher des Richard Wagner Museums irgendwann, irgendwo und in irgendeiner Form den Fakt zu lesen oder zu hören oder zu sehen bekommt: Wagner war ein Antisemit. Punkt. Ohne ein «aber» hinterher. Ohne eine psychologische Erklärung, ohne «er war ein Kind seiner Zeit», ohne Verweis

darauf, dass er widersprüchlich war. All das ist spannend und berechtigt und soll unbedingt auch thematisiert werden dürfen. Der Sprechende weiss, dass es äusserst schwierig ist, eine solche Aussage zu treffen, ohne ein «aber» hinterherzuschicken, gerade im Kontext eines Museums, das im Kern ja dem positiven Werk und Wirken einer Person gewidmet ist. Der Sprechende würde sich selber mit einer solchen Aussage wahrscheinlich ein wenig unwohl fühlen, und es würde ihm vielleicht auch kurz die Sorge durch den Kopf gehen, ob eine solche Feststellung nicht dem ganzen Museum seine Legitimation entziehen könnte. Das ist aber nicht der Fall, das möchte der Sprechende dezidiert betonen. Ob und wie die Person Wagner allenfalls einen Schatten auf sein Werk wirft, kann und soll jede und jeder selber entscheiden. Die G/JG-Fraktion wünscht sich aber, dass die Problematik und – in welcher Form auch immer – die Aktualität des Antisemitismus, des antisemitischen Denkens, auch in der Dauerausstellung in einer Form thematisiert werden, wodurch sie an die Besucher/innen herangetragen werden. Mindestens ein Stachel im Fleisch des Idylls. Also so, dass nicht nur Menschen mit Vorwissen darauf stossen, und dass das Thema mehr Tiefe und Gewicht erhält auch für diejenigen Leute, die nicht an einer Themenführung teilnehmen. Es ist klar, es kann nicht die Aufgabe des Richard Wagner Museums sein, die ganze Geschichte und die Gegenwart des weltweiten Antisemitismus oder nur schon die Rolle der Schweiz während der Nazizeit erschöpfend zu verhandeln und aufzuzeigen. Das erwartet aber auch niemand. Und es ist ja auch nicht so, dass Richard Wagner quasi allein schuld wäre am Nationalsozialismus und seinen unmenschlichen Verbrechen. Aber er war ein nicht ganz unbedeutender Baustein, ein Wegbereiter und ein gewichtiger Teil dieses schrecklichen und erschreckenden Kontinuums, das heutzutage wieder an allen Ecken und Enden sichtbar wird und Menschen mit jüdischem Glauben auch in der Schweiz massiv bedroht. Wie gesagt, das kann Richard Wagner als Einzelperson natürlich nicht und schon gar nicht in vollem Umfang angelastet werden. Aber er hat antisemitische, völkische Denkmechanismen, Vorurteile, Ressentiments und Feindbilder geteilt, teilweise neu und verschärft formuliert und durch seine Schriften und Äusserungen, durch seine Popularität und Wirkmacht verstärkt und eben «salonfähig» gemacht. Und da muss sich das Museum und muss sich die Stadt Luzern doch einfach dezidiert – und wie der Sprechende findet, deutlich dezidierter als gegenwärtig – dazu verhalten und äussern. Für seine Musik, für seine Möbel und für seine «ménage à trois» bleibt dann immer noch genug Platz und Aufmerksamkeit. Luzern hatte in den 1930er-Jahren und während der Nazizeit – Adrian Albisser hat es erwähnt – ja eine ziemlich ausgeprägte Nähe – oder, um es anders zu sagen, den einen oder anderen Kontakt – mit Bayreuth und der Wagner-Familie; mit einer Familie notabene, die mit wenigen Ausnahmen aus glühenden Hitlerverehrerinnen und -verehrern bestand, die im Gebäude des heutigen Wagnermuseums Ferien gemacht und der Stadt nicht wenige Ausstellungsstücke spendiert hat. Diese beiden Aspekte – die Distanzierung und die Verurteilung des Antisemitismus generell und die historischen Verflechtungen der Stadt Luzern mit Deutschland während des Nationalsozialismus – diese beiden Aspekte sind gewichtig und bedeutend, und die G/JG-Fraktion findet, die Stadt und das Museum würden eine Chance verpassen, wenn sie sie nicht verstärkt und eben insbesondere dauerhaft thematisieren würden. Das könnte jetzt gemäss Postulatsantwort auch durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung passieren; das begrüsst die G/JG-Fraktion sehr. Darum noch einmal: Danke dem Stadtrat für die Entgegennahme, dem Richard Wagner Museum für seine Bemühungen und sein Engagement, und dem Grossen Stadtrat für die Überweisung. Wie das Anliegen des Postulats aufgenommen und genau umgesetzt wird, das wird und muss sich aber zuerst noch zeigen. Aus diesem Grund und aufgrund der vorhin geschilderten Einschränkungen ist es für eine Abschreibung aus Sicht der G/JG-Fraktion noch klar zu früh. – Der Sprechende dankt für die Geduld.

Martin Huber: Das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten ist aus Sicht der GLP-Fraktion berechtigt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für diesen Vorstoss und auch die entsprechende Antwort des Stadtrates.

Die nationalsozialistische Phase Richard Wagners ist zweifellos ein bedeutendes und auch ein dunkles Kapitel in der Geschichte dieses einflussreichen deutschen Komponisten. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben jetzt schon sehr viel darüber gehört, darum verzichtet der Sprechende auf weitere Ausführungen.

Aus Sicht der GLP-Fraktion zeigt der Stadtrat in seiner Antwort eine vielfältige Weise auf, wie das Museum mit dieser Fragestellung künftig umgehen will und wie es jetzt schon damit umgeht. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die detaillierte Prüfung der in seiner Antwort vorgeschlagenen Massnahmen. Eine Bemerkung an die Vorredner: Man kann auch nicht ins Museum gehen.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Sie begrüsst ausdrücklich die Absichten des Stadtrates im Rahmen der Museumsstrategie 2030, wie er sie in seiner Antwort aufzeigt.

Mark Buchecker wollte ursprünglich nicht viel zu diesem Postulat sagen, sondern einfach mitteilen, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates unterstützt, das Postulat zu überweisen, und grossmehrheitlich auch für die gleichzeitige Abschreibung ist. Der Sprechende hat sich dann auch nach Tribschen begeben und die Ausstellung angeschaut. Das hat ihn dann bewogen, doch ein bisschen tiefer in die Materie einzutauchen.

Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Postulanten, dass eine gesamtheitliche und zeitgemässe Aufarbeitung der Person Richard Wagner und ihres Einflusses über die Musik hinaus selbstverständlich sein sollte, wie das auch Silvana Leasi gesagt hat. Abweichend von der Mitte-Fraktion ist der Sprechende aber klar der Ansicht, dass man das Thema dauerhaft vertiefen muss, und er kann nicht nachvollziehen, dass seitens der Mitte-Fraktion ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Die Ausstellung im ersten Stock, wie sie sich heute präsentiert, ist kunsthistorisch wohl gelungen und auch interessant. Aber sie wird der kulturhistorischen Bedeutung Richard Wagners bis in die heutige Zeit nicht gerecht. Der Umgang mit der zwiespältigen Person Richard Wagner bleibt bis heute, knapp 150 Jahre später, äusserst schwierig. Sein Judenhass und Nationalismus gingen Hand in Hand. Seine Fähigkeit aber als Komponist, neue Gefühlswelten zu erschaffen, bleibt bis heute einzigartig. Ein Zitat von Leonard Bernstein bringt es auf den Punkt: «I hate Wagner, but I hate him on my knees.»

Die Aufarbeitung der Person Richard Wagner muss jedoch im Kontext seiner Zeit erfolgen. Wir vergessen pfleglich, dass auch in der Schweiz die Judenfeindlichkeit weitverbreitet war. Im Jahr 1776 erlaubte die Tagsatzung genau zwei Wohnorte für alle jüdischen Personen in der Eidgenossenschaft, nämlich Endingen und Lengnau im Surbtal. 1802 marschierten 800 Handwerker und Bauern, begleitet von einer Schar Patrizier hoch zu Ross, mit Dreschfliegeln und Heugabeln ins Surbtal ein. Dieser Pogrom ist auch bekannt als «Zwetschgenkrieg», weil er zu der Jahreszeit stattfand, als die Zwetschgen reif waren. Der Pogrom hatte einen politischen Hintergrund: Es war ein Aufstand gegen die liberale Ordnung der Helvetischen Republik, und die Täter hinter dem Pogrom haben eben jüdische Hintermänner hinter dieser neuen Ordnung vermutet. Erst im Jahre 1866, mit der Änderung der Bundesverfassung, fielen sämtliche Niederlassungsbeschränkungen für die jüdische Bevölkerung in der Schweiz weg. Das hat glücklicherweise auch dazu geführt, dass es heute ein Guggenheim Museum in New York gibt. Das waren nämlich Auswanderer aus Lengnau.

Die Judenfeindlichkeit war also im 19. Jahrhundert in der Schweiz noch weitverbreitet. Aber nicht nur im 19. Jahrhundert. Wenn man dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) aufmerksam zuhört, ist bei 30 Prozent der Schweizer Bevölkerung immer noch ein latenter Antisemitismus vorhanden. Der Judenhass Richard Wagners, welcher ihn dazu veranlasste, die Hetzschrift «Das Judentum in der Musik» zu verfassen, basierte aber in erster Linie auf persönlichen Gründen. Es war der Erfolg des jüdischen Komponisten Giacomo Meyerbeer in Paris, der ihm ein Dorn im Auge war, obwohl Meyerbeer ein Förderer Richard Wagners war. So paradox das klingen mag, Richard Wagner war zeitlebens von Juden umgeben, und Juden gehörten zu seinen grössten Bewunderern. Hermann Levi, auch ein Jude, der in vierzehnter Generation aus einer Rabbinerfamilie stammte, dirigierte die Uraufführung von Richard Wagners christlichstem Werk, Parsifal. So eng war also das Verhältnis Richard Wagners zu den Juden. Er war Genie und Antisemit in einer Person, ein Paradoxon, das man bis heute nicht auflösen kann.

Der Sprechende bekundet persönlich Mühe mit den Berichten im Kulturmagazin 041, «Geniekult und Antisemitismus», vom 29. März und in der Luzerner Zeitung, «Richard Wagner – Genie und Antisemit», vom 6. Mai dieses Jahres. Beide Beiträge stammen aus den Federn von Germanisten. Der Sprechende muss hier das eine oder andere zitieren: «Wagner schloss Judenhass an aufgeklärte, liberale Werte an.» Oder: «Bevor wir aber über Antisemitismus und Faschismus selbstgerecht urteilen, sollten wir uns davor hüten, deren bürgerlich-liberalen Impuls zu übersehen. Nicht nur verhinderte Kunstmalers mit kurzem Schnauz sprangen darauf an.» Ein weiteres Zitat: «Es sind vor allem die bürgerlich-liberalen Klassen, die Parteien

wählen, zu deren sozialem Programm die Einteilung der Gesellschaft in einzelne Gruppen aufgrund identitätsstiftender Merkmale – Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung und so weiter – gehört.» Wer so schreibt, zieht direkte Linien vom Antisemiten Richard Wagner zum rassistischen Antisemiten Adolf Hitler und zu bürgerlichen Parteien der Mitte sowie ein bisschen rechts von der Mitte. Das ist eine politische Instrumentalisierung Richard Wagners, die nach Ansicht des Sprechenden unzulässig ist. Es ist der falsche Ort, um Parteipolitik zu betreiben.

Richard Wagner ist nicht frei von Schuld. Er wollte jedoch, dass das Judentum im Deutschtum aufgeht. Er hatte nie die physische Vernichtung der Juden im Auge, er hat das nie gefordert, und es gibt überhaupt keinen Bezug zwischen Hitler und Richard Wagner – der Sprechende muss präzisieren: Es gibt keine belegte Beziehung zwischen Hitler und Richard Wagner. Das ist nachher mit der Familie Wagner durchaus anders, und da ist pikant, dass Winifred Wagner, die Schwiegertochter Richard Wagners, eine Engländerin war und nicht etwa eine Deutsche. Das quasi als Fussnote.

Es waren dann aber die Nationalsozialisten, die Richard Wagners Kunst der Emotionalisierung aufgegriffen haben und ihre Reichsparteitage wirklich nach den Opern Richard Wagners inszenierten. Sie haben die Judenvernichtung nicht nur gewollt, sondern leider auch sehr erfolgreich praktiziert. Es wäre im Nachhinein besser gewesen, man hätte den Herrn mit dem kurzen Schnauz in die Kunstakademie aufgenommen.

Es bleibt jetzt sehr zu hoffen, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung gemäss der neuen Museumsstrategie 2030 und die Sonderausstellung zum Thema «Antisemitismus im 19. Jahrhundert und seine Folgen» von Historikern und nicht von Germanisten übernommen werden. Woody Allen hat es einmal so gesagt: «Immer, wenn ich Wagner höre, kriege ich Lust, in Polen einzumarschieren.» Wir müssen jetzt nur das Wort Polen durch Ukraine ersetzen, dann sind wir in der Gegenwart angekommen – Stichwort Wagner Söldnertruppen. Dazu auch ein kurzer Blick über den Teich: Der Sprechende erinnert daran, wie die Proud Boys in Charlottesville aufmarschierten und skandierten: «Jews will not replace us.» Und am 6. Januar 2021 hat der gleiche Mob versucht, die friedliche Übergabe der Regierungsmacht in den USA zu verhindern.

Im Wagner Museum gibt es eine Wand, auf welcher man Post-it-Zettel hinkleben kann. Der Sprechende war schockiert, wie undifferenziert die Posts und die Kommentare dort ausgefallen sind. Beunruhigt hat ihn aber ein Post-it, auf welchem stand: «Walkürenritt», und darunter drei Kreuzchen. Die drei Kreuzchen bedeuten im angelsächsischen Raum: «I love it.» Das sind Zeichen, die wir ernst nehmen müssen, weil der latente Antisemitismus leider immer noch eine Realität ist. Darum ist eine dauerhafte, zeitgemässe Aufarbeitung, da teilt der Sprechende die Ansicht der Postulanten, wirklich nötig.

Ratspräsident Jules Gut stellt klar, dass **der Grosse Stadtrat das Postulat bereits überwiesen hat.**

Es geht jetzt um die gleichzeitige Abschreibung. Falls jemand im Rat das anders sieht und noch über die Überweisung abstimmen möchte, müsste ein Rückkommen beantragt werden.

Silvio Bonzanigo ist nach dem Votum von Mark Buchecker ein bisschen befangen, denn die Bemerkungen über die Germanisten betreffen auch ihn. Er findet es nicht gut, wenn in dieser Art argumentiert wird, Germanisten sollten sich nicht zu Wagner äussern. Was die Musikhistoriker und Musikhistorikerinnen betrifft, so hat diese Disziplin nach Ansicht des Sprechenden bestimmte Fähigkeiten entwickelt. Man kann daher wohl kaum sagen, dass jemand, der sich an Wagner wagt und zu einem Ergebnis kommt, bei welchem nicht dessen Antisemitismus ins Zentrum seines ganzen Wirkens gestellt wird, schief gewickelt sei. Der Sprechende tut sich schwer damit, dass man jetzt nur noch historisch argumentiert. In jedem Votum ist von Antisemitismus die Rede, als wäre das ein geschichtlicher Fakt, den man von heute aus beurteilt und zu einem bestimmten Resultat kommt. Aber Antisemitismus, das ist etwas, was es heute noch gibt, Antisemitismus haben wir heute. Wenn der Sprechende sieht, woher das Postulat angestossen wurde, führt ihn das zu der Feststellung, dass der Antisemitismus zurzeit asymmetrisch über das politische Spektrum verteilt ist. Wer jetzt in der Zeitgeschichte steht, müsste eigentlich etwas tun gegen den Antisemitismus von heute und sich nicht an der historischen Figur Richard Wagner abarbeiten.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich für die interessanten Voten zu einem leider sehr aktuellen Thema, dem Antisemitismus. Das Postulat verfolgt in Bezug auf den Aspekt des Antisemitismus zwei Anliegen: einerseits eine Prüfung und Aufarbeitung der aktuellen Ausstellung, und andererseits, dass die

zukünftige Vermittlung den Ergebnissen dieser Aufarbeitung angepasst wird. Beide Anliegen will der Stadtrat aufnehmen. Bei der Prüfung und Aufarbeitung möchte er jedoch den Bogen weiter spannen und die Betrachtung nicht nur auf die aktuelle Ausstellung beschränken, sondern die Zeit Richard Wagners in Luzern breit anschauen. Die Vermittlung soll dann einerseits mit einer Sonderausstellung, andererseits aber auch mit weiter zu definierenden Massnahmen erfolgen. Der Sprechende wird noch darauf zurückkommen. Wichtig ist ihm zu betonen, dass sich der Stadtrat explizit von jeglichen antisemitischen Haltungen distanziert. Das ist in der Antwort des Stadtrates auch so festgehalten. Die Neugestaltung des Richard Wagner Museums ist eine Chance, diese Thematik in verschiedenen Formen vertieft anzugehen und zu diskutieren. Nach Ansicht des Sprechenden ist schon die heutige Diskussion hier in diesem Rat ein Teil dieser Aufarbeitung. Was aber genau bezüglich Inhalt, Form und Umfang richtig und passend sein wird, muss noch definiert werden. Neben der fachlichen Aufarbeitung ist das auch eine politische Diskussion, die geführt werden muss, um eine gute Lösung zu finden. Der Blick verändert sich ja auch im Lauf der Zeitgeschichte. Das heisst, diese Diskussion muss immer wieder geführt werden, sie ist heute nicht abgeschlossen und wird auch in zehn oder zwanzig Jahren nicht abgeschlossen sein. Ein Blick zurück auf die 90-jährige Geschichte des Richard Wagner Museums, also auf die Zeit, seit es im städtischen Besitz ist, zeigt, dass es sich um eine Diskussion handelt, die immer wieder unterschiedlich geführt wurde. Die Stadt will sich dieser Diskussion stellen, unter Einbezug von unabhängigen Fachpersonen. Deren Unabhängigkeit ist ein wichtiger Punkt bei dieser Aufarbeitung und der Definition von entsprechenden Massnahmen. Vonseiten des Stadtrates kann der Sprechende wirklich eine grosse Offenheit bekunden. Er wünscht sich diese Offenheit und Diskussionsbereitschaft auch vonseiten der Kritikerinnen und Kritiker der bisherigen Darstellung Richard Wagners in Luzern. So kann man gemeinsam zu guten Lösungen gelangen.

Noch ein Wort zur aktuellen Ausstellung. Der Sprechende hat sie sich natürlich auch angeschaut, vor allem diejenigen Teile, die sich mit dem Antisemitismus befassen. Die aktuelle Ausstellung nimmt klar Stellung zu den Themen Rassismus und Antisemitismus, bezogen auf Richard Wagner. Ob aber die Sichtbarkeit dieser Themen und der Umfang, in welchem sie dargestellt werden, genügend ist, kann man diskutieren und muss es, wie der Sprechende glaubt, auch kontrovers diskutieren. Das ist heute ja im Grossen Stadtrat auch geschehen. Die Chance der geplanten Aufarbeitung liegt darin, dass man eine bessere Basis für diese Diskussion erhält. Es wurde auch die Frage gestellt, ob denn die Sonderausstellung das einzige Element sei. Das ist nicht so. Bezüglich weiterer Massnahmen, die ergänzend über die Sonderausstellung hinausgehen, ist die Stadt jedoch völlig offen.

Warum beantragt der Stadtrat bereits jetzt die Abschreibung des Postulats? Da war der Stadtrat vielleicht ein bisschen wagemutig. Er nimmt die beiden Anliegen des Postulats entgegen und hat sie bereits mit der Antwort zum Postulat geprüft. Mit der Überweisung des Postulats durch den Grossen Stadtrat können sie umgesetzt werden. Weil die effektive Umsetzung nun erfolgen wird, war der Stadtrat der Meinung, die Abschreibung wäre möglich.

Ratspräsident Jules Gut lässt noch über die Abschreibung des Postulats abstimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Abschreibung des Postulats 266 ab.

Verabschiedung von Lucas Zurkirchen

Ratspräsident Jules Gut: Lucas Zurkirchen wurde am 25. Mai 2023 vereidigt und tritt heute per 30. November von seinem Amt zurück. Er war zwar in keiner Kommission, aber er ist in der Stadt bestens bekannt als liberales Gesicht der jungen Generation. Er bleibt auch weiterhin in der Parteileitung der FDP aktiv. Da Lucas Zurkirchen nur etwas mehr als sechs Monate im Grossen Stadtrat war, könnte man meinen, dass er da schlecht behandelt worden sei, sodass er schon wieder weggeht. Der Grund ist aber ein anderer: Lucas Zurkirchen ist in der Zwischenzeit zum zweiten Mal Vater geworden und zieht jetzt mit seiner Familie in die Gemeinde Horw. Der Sprechende dankt Lucas Zurkirchen für seinen Einsatz in der Politik der Stadt Luzern und wünscht ihm und der jungen Familie alles Gute.

Applaus

Ratspräsident Jules Gut weist auf die nächste Ratssitzung am 21. Dezember hin. Sie beginnt um 8.15 Uhr und dauert bis spätestens 15.45 Uhr. Im Anschluss daran wird der traditionelle Weihnachts-apéro stattfinden.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Luzern, 08. Januar 2024

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin